

**Antwort auf eine Große Anfrage**

- Drucksache 16/1636 -

Wortlaut der Großen Anfrage der Fraktion der SPD vom 15.09.2009

**Aufstieg durch Bildung?****Umsetzung der Vereinbarungen des Dresdner Bildungsgipfels in Niedersachsen**

Auf Initiative der Bundesregierung fand am 22. Oktober 2008 in Dresden ein Bildungsgipfel statt. Bund und Länder haben sich dort gemeinsam auf ein ganzes Maßnahmenpaket zur Verbesserung des Bildungssystems und zur Sicherung des Nachwuchses an gut ausgebildeten Fachkräften verständigt. Als konkrete Einzelmaßnahmen von Bund und Ländern wurden vereinbart:

- Bildungsinvestitionen ausbauen,
- mehr Qualität durch Standards und Leistungsvergleiche,
- bessere Bildung von Anfang an,
- mehr Ausbildungschancen für Schülerinnen und Schüler,
- berufliche und akademische Bildung und Qualifizierung stärken,
- Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit im Bildungssystem erhöhen und
- durch Weiterbildung neue Wege öffnen.

Ein Jahr nach dem Bildungsgipfel ist es Zeit für eine Zwischenbilanz zum Stand der Umsetzung der Qualifizierungsinitiative in Niedersachsen: Welche konkreten Verabredungen wurden umgesetzt, und welche Fortschritte konnten erreicht werden?

Wir fragen die Landesregierung:

1. Bund und Länder haben vereinbart, dass die Aufwendungen für Bildung und Forschung bis 2015 gesamtstaatlich auf 10 % des Bruttoinlandsproduktes (BIP) angehoben werden sollen.
  - 1.1 Welchen Beitrag leistet das Bundesland Niedersachsen hierfür?
  - 1.2 Wie hoch ist der Aufwuchs im Bildungsetat in der Finanzplanung bis 2015?
  - 1.3 Falls es zusätzliche Mittel gibt, in welchen Bereichen sollen sie eingesetzt werden?
  - 1.4 Wie verteilen sich die Mittel auf den Bereich der Elementarbildung, die schulische Bildung und die Hochschulen sowie die Erwachsenen- und Weiterbildung?
  - 1.5 Wie haben sich die tatsächlichen Ausgaben in den oben genannten Bildungsbereichen seit 2003 entwickelt?
2. Bund und Länder haben vereinbart, eine Strategiegruppe einzusetzen, die bis zur Jahreskonferenz der Regierungschefs der Länder vom 28. bis 30. Oktober 2009 Vorschläge zur Finanzierung des Ziels, bis 2015 10 % des BIP für Bildungsausgaben in Deutschland vorzusehen, erarbeiten soll.
  - 2.1 Wer nimmt aus Niedersachsen an dieser Strategiegruppe teil?
  - 2.2 Wie sehen die bisherigen Ergebnisse der Strategiegruppe aus?
  - 2.3 Da das Budgetrecht des Landes durch die Ergebnisse dieser Strategiegruppe maßgeblich betroffen ist, wie sichert die Landesregierung eine Beteiligung des Parlaments an den Beratungen und den Ergebnissen?

3. Die Bundesländer wollen die sogenannte Demografiereserve im Bildungsbereich belassen.
  - 3.1 Wie hoch kalkuliert die Landesregierung diese Reserve in den kommenden fünf Jahren in Niedersachsen?
  - 3.2 Welche Beträge sind hierfür im kommenden Haushalt bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung veranschlagt?
  - 3.3 Wie wird diese Summe exakt zur Verbesserung der Bildungsqualität eingesetzt?
  - 3.4 Wie verteilt sich die Berechnung auf die verschiedenen Bildungsbereiche (Elementarbereich, Sekundarstufe I und II, Hochschule, Erwachsenenbildung, Weiterbildung)?
4. Spätestens ab dem Schuljahr 2010/2011 wollen die Bundesländer gemeinsame Standards für die Abiturprüfungen in ausgewählten Fächern (Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen) einführen, ab 2013 auch für die Naturwissenschaften.
  - 4.1 Wie ist der Stand der Implementierung in Niedersachsen?
5. Die Länder sollen die Finanzierung des Institutes zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) sicherstellen.
  - 5.1 Mit welchen Mitteln unterstützt Niedersachsen die Finanzierung des IQB?
  - 5.2 Welche Beträge sind hierfür im kommenden Haushalt bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung veranschlagt?
  - 5.3 Wie haben sich die tatsächlichen Finanzierungsbeträge seit Beginn der Finanzierung entwickelt?
6. Die Länder haben sich verpflichtet, bis 2012 eine bedarfsgerechte intensivierete Sprachförderung vor der Einschulung sicherzustellen.
  - 6.1 Mit welchen Maßnahmen soll dies in Niedersachsen weiter geschehen? Was plant Niedersachsen über die bereits erfolgten Sprachfördermaßnahmen hinaus in der Zukunft?
  - 6.2 Welche Beträge sind hierfür im kommenden Haushalt bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung veranschlagt?
  - 6.3 Wie haben sich die Ausgaben für die Sprachförderung im Elementarbereich und im Sekundarbereich I seit 2001 entwickelt?
7. Der Bund will die frühe Sprachförderung mit Integrationskursen für Eltern flankieren.
  - 7.1 Wie wird das in Niedersachsen umgesetzt?
  - 7.2 Mit wie vielen Mitteln ist diese Unterstützung durch den Bund unterlegt?
  - 7.3 Wo und durch wen finden Integrationskurse für Eltern in Bezug auf die frühe Sprachförderung ihrer Kinder statt?
  - 7.4 Wie und in welcher Höhe beteiligt sich das Land an diesen Maßnahmen?
8. Aufgrund der großen Bedeutung von Eltern und Familie für den Bildungsprozess haben sich die Länder verpflichtet, ihre Angebote der aktivierenden Elternarbeit auszubauen.
  - 8.1 Welche zusätzlichen Maßnahmen zur flankierenden Elternarbeit bietet Niedersachsen an, bzw. welche Angebote sind in der Vorbereitung?

- 8.2 Welche Beträge sind hierfür im kommenden Haushalt bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung veranschlagt?
- 8.3 Wie haben sich die tatsächlichen Ausgaben in diesem Bereich seit 2003 entwickelt?
9. Bund und Länder haben vereinbart, die im Zuge des Ausbaus der Betreuungsangebote für die unter Dreijährigen benötigten zusätzlichen 80 000 Erzieherinnen und Erzieher sowie Tagespflegepersonen zu qualifizieren und dafür ein Qualifizierungspaket aufzulegen. Es wurde ebenfalls vereinbart, die Aus- und Weiterbildung im Elementarbereich zu verbessern.
- 9.1 Welche Veränderung der Ausbildung im Elementarbereich beabsichtigt die Landesregierung in den nächsten Jahren vorzunehmen?
- 9.2 Welche zusätzlichen Weiterbildungsangebote für Erzieherinnen und Erzieher wird Niedersachsen einrichten?
- 9.3 Welche Beträge sind hierfür im kommenden Haushalt bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung veranschlagt?
- 9.4 In der Vereinbarung wird der deutschlandweite Bedarf auf 80 000 zusätzliche Erzieherinnen und Erzieher sowie Tagespflegepersonen geschätzt. Niedersachsen hat die geringste Betreuungsquote aller Bundesländer für die unter Dreijährigen. Welchen zusätzlichen Bedarf sieht das Land an Erzieherinnen und Erziehern aufgrund des Krippenausbauprogramms?
- 9.5 Welchen Bedarf errechnet das Land insgesamt für die Elementarbildung in Niedersachsen in den Jahren bis 2015?
- 9.6 Welche Anstrengungen unternimmt das Land, um den notwendigen Bedarf in Niedersachsen zu erfüllen?
- 9.7 Welche konkreten Förderungs- und Qualifizierungsprogramme plant das Land hierfür?
- 9.8 Wie hoch ist gegebenenfalls eine Förderung in diesem Bereich im kommenden Haushalt bzw. in der Finanzplanung vorgesehen?
10. Die Länder haben in dieser Vereinbarung zugesagt, mehr männliche Fachkräfte im Elementar- und Primarbereich zu gewinnen.
- 10.1 Welche konkreten Maßnahmen hat Niedersachsen ergriffen, um mehr Männer als Fachkräfte für die Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder zu gewinnen?
- 10.2 Welche Beträge sind hierfür im kommenden Haushalt bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung veranschlagt?
- 10.3 Wie haben sich die tatsächlichen Ausgaben hierfür seit 2003 entwickelt?
11. Die Länder haben in der Vereinbarung zum Bildungsgipfel zugesagt, mehr Erzieherinnen und Erzieher bzw. Lehrkräfte mit Migrationshintergrund an den Tageseinrichtungen für Kinder und den Schulen zu beschäftigen.
- 11.1 Welche konkreten Maßnahmen hat Niedersachsen ergriffen, um mehr Personen mit Migrationshintergrund als Fachkräfte für die Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder zu gewinnen?
- 11.2 Welche Beträge sind hierfür im kommenden Haushalt bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung veranschlagt?
- 11.3 Wie haben sich die tatsächlichen Ausgaben hierfür seit 2003 entwickelt?

12. Im Bildungsgipfel wurde vereinbart, die Zusammenarbeit zwischen Kindergärten und Grundschulen zu intensivieren und verbindlich zu regeln.
  - 12.1 Wie soll künftig die Zusammenarbeit zwischen Kindergärten und Grundschulen über das Projekt „Brückenjahr“ hinaus verbindlich gestaltet werden?
  - 12.2 Welche Ergebnisse bzw. Zwischenergebnisse liegen der Landesregierung für das Projekt „Brückenjahr“ vor?
  - 12.3 Soll das Projekt „Brückenjahr“ fortgeführt werden und, wenn ja, mit welchem Umfang und gegebenenfalls mit welchen Veränderungen?
  - 12.4 Wie werden die Schulen gefördert und unterstützt, die bereits eine Förderung in der Vergangenheit über das Projekt erhalten haben?
  - 12.5 Wie will die Landesregierung eine Verbindlichkeit für eine stärkere Zusammenarbeit zwischen Grundschule und Elementarbereich sicherstellen, und wie weit sind in Niedersachsen die Bildungsziele für Kindertagesstätten und Grundschulen entwickelt?
  - 12.6 Gibt es weitere Überlegungen der Landesregierung zur Verstärkung einer Zusammenarbeit der Bereiche Grundschule und Elementarbereich, und, wenn ja, wie sehen diese Überlegungen aus, bzw. in welche Richtung gehen diese Überlegungen?
13. Die Länder haben sich verpflichtet, im Rahmen der bestehenden Aufgabenverteilung eine Frühförderung (SGB IX) für behinderte und von Behinderungen bedrohte Kinder bis zum Schuleintritt anzubieten.
  - 13.1 Gibt es bereits für alle Kinder mit Behinderungen oder von Behinderungen bedrohte Kinder ein Angebot der Frühförderung (SGB IX)?
  - 13.2 In welchen Schritten ist der Ausbau der Frühförderung geplant?
14. Im Bildungsgipfel wurde vereinbart, die Quote der Schulabgänger ohne Abschluss zu halbieren.
  - 14.1 Wie hat sich die Quote der Schulabgänger ohne Abschluss in den vergangenen zehn Jahren in Niedersachsen entwickelt?
  - 14.2 Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um diese Quote in den nächsten fünf Jahren zu halbieren?
  - 14.3 Welche Beträge sind hierfür im kommenden Haushalt bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung veranschlagt?
  - 14.4 Wie haben sich die Schülerzahlen an den Berufseinstiegsklassen pro Landkreis in Niedersachsen entwickelt?
  - 14.5 Wie haben sich die Schülerzahlen im BVJ in Niedersachsen seit 2003 entwickelt?
  - 14.6 Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen Schulformen des sogenannten Übergangssystems in Niedersachsen, und wie haben sich die Zahlen seit 2003 entwickelt?
  - 14.7 Wie hoch ist die durchschnittliche Verweildauer der Schülerinnen und Schüler im System der beruflichen Bildung zurzeit, und wie hat sie sich in dem Zeitraum seit 2003 entwickelt?
15. Ziel des Bildungsgipfels war es u. a., möglichst allen jungen Menschen eine Ausbildung zu verschaffen.
  - 15.1 Wie hat sich die Quote der jungen Menschen ohne Berufsabschluss in den vergangenen zehn Jahren in Niedersachsen entwickelt?

- 15.2 Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um diese Quote in den nächsten fünf Jahren zu halbieren?
- 15.3 Welche Beträge sind hierfür im kommenden Haushalt bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung veranschlagt?
- 15.4 Wie haben sich die tatsächlichen Ausgaben in diesem Bereich seit 2003 entwickelt?
- 15.5 Welche Arbeitsmarktprogramme bietet die Landesregierung den betroffenen Jugendlichen in Verbindung mit der Arbeitsagentur und den optierenden Kommunen an?
- 15.6 Wie haben sich die Teilnehmerzahlen in diesen Arbeitsmarktprogrammen seit 2003 in den Landkreisen (aufgeteilt nach Landkreisen) entwickelt?
16. Bund und Länder wollen eine Initiative „Abschluss und Anschluss“ starten, um den Übergang in die Berufsausbildung zu verbessern.
- 16.1 Welche Maßnahmen zum Umbau des Übergangssystems hat Niedersachsen bisher ergriffen?
- 16.2 Welche Möglichkeiten der Anrechnung gleichwertiger vollzeitschulischer Ausbildungsleistungen werden in Niedersachsen ausgebaut?
- 16.3 Welche Ausbildungsbausteine werden erprobt?
- 16.4 Welche Beträge sind für die vorgenannten Maßnahmen im kommenden Haushalt bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung veranschlagt?
- 16.5 Wie haben sich die tatsächlichen Ausgaben seit 2003 in diesem Bereich entwickelt?
17. Es wurde vereinbart, dass die Länder mit finanzieller Unterstützung durch die Bundesagentur für Arbeit durch systematische Kompetenzprofilierung der einzelnen Schülerinnen und Schüler noch vor dem Schulabschluss der Übergang von der allgemeinbildenden Schule in das duale System erleichtert werden soll.
- 17.1 Wie viele Kompetenzprofile hat die Bundesagentur für Arbeit an den allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen bisher erstellen lassen? Wie viele zusätzliche solcher Profile sollen in den Jahren 2010, 2011, 2012 erstellt werden?
18. Es wurde vereinbart, die Zahl der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen, die einen Hauptschulabschluss erhalten, zu erhöhen.
- 18.1 Wie hoch ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen in Niedersachsen? Mit welchen konkreten Maßnahmen soll die Quote der Hauptschulabschlüsse in diesem Bereich erhöht werden?
- 18.2 Wie hoch ist die Quote der Förderschülerinnen und -schüler, die in den vergangenen zehn Jahren einen Hauptschulabschluss erreicht haben?
- 18.3 Auf welche Zielmarke möchte die Landesregierung diese Quote anheben?
- 18.4 Mit welchen Maßnahmen sollen die Förderschülerinnen und -schüler zu einem Hauptschulabschluss gebracht werden?
- 18.5 Welche Beträge sind hierfür im kommenden Haushalt bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung veranschlagt?
- 18.6 Wie haben sich die tatsächlichen Ausgaben für diese Maßnahmen seit 2003 entwickelt?

- 
19. Es wurde vereinbart, dass die Länder ihre Maßnahmen zur Grundbildung durch Angebote der Alphabetisierung verstärken.
- 19.1 In welchem Umfang hat Niedersachsen seine Maßnahmen zur Grundbildung durch Angebote der Alphabetisierung verstärkt?
- 19.2 Welche zusätzlichen Maßnahmen sind in den Jahren 2010, 2011 und 2012 geplant? Welche Beträge sind hierfür im kommenden Haushalt bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung veranschlagt?
- 19.3 Wie haben sich die tatsächlichen Ausgaben hierfür seit 2003 entwickelt?
20. Es wurde vereinbart, die Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung im Bildungssystem verstärkt auf das Ziel auszurichten, die Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit im Bildungssystem weiter zu erhöhen.
- 20.1 Mit welchen Maßnahmen möchte Niedersachsen die Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit seines Bildungswesens erhöhen?
- 20.2 Welche Beträge sind hierfür im kommenden Haushalt bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung veranschlagt?
21. Es wurde vereinbart, den Leistungsstand von Jugendlichen mit Migrationshintergrund auf den Gesamtdurchschnitt aller Schülerinnen und Schüler anzuheben.
- 21.1 Wie unterscheidet sich in Niedersachsen die Leistung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und ohne Migrationshintergrund?
- 21.2 Welche zusätzlichen Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um den Leistungsstand von Jugendlichen mit Migrationshintergrund auf den Gesamtdurchschnitt aller Schülerinnen und Schüler anzuheben?
- 21.3 Welche Beträge sind hierfür im kommenden Haushalt bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung veranschlagt?
22. Es wurde ein umfangreiches Paket von Maßnahmen zur Steigerung der Zahl der beruflich qualifizierten Studienanfänger ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung im Rahmen eines „Aufstiegpaktes“ vereinbart.
- 22.1 Wie hoch ist die Studienanfängerquote in Niedersachsen und im Bundesländervergleich für die Studienjahre 2008 (SS 2008 und WS 2008/2009) und 2009 (vorläufige Zahlen)?
23. Welche zusätzlichen Maßnahmen will Niedersachsen ergreifen, um die Zahl der Studienanfänger ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung bis 2012 deutlich zu erhöhen?
- 23.1 Welche Beträge sind hierfür im kommenden Haushalt bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung veranschlagt?
24. Wann startet der Wettbewerb „Lebenslange wissenschaftliche Qualifizierung“, durch den die Entwicklung von praxisnahen und berufs- und ausbildungsbegleitenden Studiengängen an Hochschulen gefördert werden soll?
- 24.1 Wie ist dieses Programm genau ausgestaltet?

25. Welche zusätzlichen Maßnahmen will Niedersachsen ergreifen, damit die Hochschulen ihre berufsbegleitenden Studien- und Weiterbildungsangebote ausbauen?
- 25.1 Wie viele solcher Angebote sind im vergangenen Jahr zusätzlich eingerichtet worden?
- 25.2 Welche Beträge sind hierfür im kommenden Haushalt bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung veranschlagt?
26. In welchem Umfang und an welchen Standorten wird Niedersachsen die Fachhochschulen und die dualen Studiengänge weiter ausbauen?
- 26.1 Welche Beträge sind hierfür im kommenden Haushalt bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung veranschlagt?
27. Wie hoch ist der Anteil an Studiengängen mit lokalem NC, differenziert nach Fachhochschulen und Universitäten in Niedersachsen?
- 27.1 Wie sollen die Zulassungsbeschränkungen gesenkt werden?
28. Wie sind die Betreuungsrelationen in Bachelor- und Masterstudiengängen zurzeit?
- 28.1 Mit welchen Maßnahmen soll diese Relation verbessert werden?
- 28.2 Wie viele zusätzliche Finanzmittel sind hierfür im kommenden Haushalt bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung veranschlagt?
29. Wie hoch ist die Zahl der Studienabbrecherinnen und -abbrecher in Niedersachsen, insgesamt und differenziert nach Fachhochschulen und Universitäten?
- 29.1 Wie soll diese Quote gesenkt werden?
30. Welche zusätzlichen Maßnahmen will Niedersachsen ergreifen, um die Qualität der Lehre zu verbessern?
- 30.1 Welche Beträge sind hierfür im kommenden Haushalt bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung veranschlagt?
- 30.2 Welche zusätzlichen Maßnahmen will Niedersachsen ergreifen, um die Qualität des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts zu verbessern und die Förderung von MINT-Fächern auszubauen?
31. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um den bereits vor zwei Jahren angekündigten Ausbau des Stipendienwesens umzusetzen?
- 31.1 Welche Stipendienprogramme der Länder, auch unter Einbeziehung der Wirtschaft, gibt es bereits in anderen Bundesländern (Ausgestaltung, Höhe und Umfang)?
32. Es wurde vereinbart, die Möglichkeiten zur Weiterbildung für mehr Menschen nutzbar zu machen. Unter anderem soll die Weiterbildungsberatung verbessert werden.
- 32.1 Welche zusätzlichen Maßnahmen wird Niedersachsen ergreifen, um die Weiterbildungsbeteiligung - insbesondere der Geringqualifizierten - zu steigern?
- 32.2 Welche Beträge sind hierfür im kommenden Haushalt bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung veranschlagt?

33. Welche zusätzlichen beruflichen Wiedereinstiegsprogramme wird Niedersachsen initiieren, um das Potenzial gut ausgebildeter Frauen nach einer familienbedingten Erwerbsunterbrechung gezielt zu fördern?
- 33.1 Welche Beträge sind hierfür im kommenden Haushalt bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung veranschlagt?

### **Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Ministerium  
für Wissenschaft und Kultur

Hannover, den 05.03.2010

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefs der Länder haben auf dem Qualifizierungsgipfel am 22. Oktober 2008 in Dresden das Ziel vereinbart, bis zum Jahr 2015 den Anteil der Aufwendungen für Bildung und Forschung gesamtstaatlich auf 10 % des Bruttoinlandsprodukts zu steigern. Dieser Beschluss wurde bei der Konferenz der Regierungschefin und der Regierungschefs der Staats- und Senatskanzleien am 16. Dezember 2009 in Berlin bekräftigt. Dabei wurde festgestellt, dass über die bisherigen finanziellen Schwerpunktsetzungen für Bildung und Forschung hinaus zur Erreichung des 10-%-Ziels noch erhebliche Anstrengungen erforderlich sind. Bei den zur Erreichung des 10-%-Ziels zu ergreifenden Maßnahmen sehen die Länder vorrangigen Bedarf in den Bereichen frühkindliche Bildung, Schule, Berufsausbildung, Hochschule und Weiterbildung. Rechtliche Rahmenbedingungen wie Hochschul- oder Schulgesetz gestalten heute, was zukünftig als notwendig angesehen wird. Die Verwendung von Studienbeiträgen für die Verbesserung der Betreuungsrelationen und der Qualität der Lehre bei Sicherung der Grundfinanzierung der Hochschulen durch das Land oder die erheblichen Investitionen des Landes in den frühkindlichen Bereich sind Beispiele für eine zukunftsgerichtete Bildungspolitik. Demografisch bedingt frei werdende Ressourcen wird das Land Niedersachsen im Rahmen der Möglichkeiten des Landeshaushaltes zur Verbesserung der Qualität in allen Bildungsbereichen nutzen.

Unter Berücksichtigung der zukünftigen Haushaltsentwicklung setzt sich das Land Niedersachsen u. a. für einen bedarfsgerechten Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren ein. Die angestrebte Versorgungsquote von landesweit durchschnittlich 35 % bis 2013 soll durch 45 000 neue Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege erreicht werden. Dafür geben Bund, Land und Kommunen von 2008 bis 2013 in Niedersachsen insgesamt 1,292 Mrd. Euro aus.

Hinsichtlich einer gemeinsamen Finanzierung der Investitions- wie Betriebskosten des Ausbaus von Betreuungsplätzen für unter Dreijährige wurde zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden unter Einbeziehung der Mittel des Bundes ein Einvernehmen erzielt. Danach trägt das Land mit 36 % rund 470 Mio. Euro im Verhältnis des kommunalen Anteils mit 34 % den höchsten Anteil. Als ein Ergebnis dieser Vereinbarung erhöht sich die Finanzhilfe des Landes für Krippenplätze von 20 % der Personalkosten im Jahr 2009 auf 38 % und im Jahr 2010 zum 1. August 2010 auf 43 %.

Mit der Errichtung des Niedersächsischen Instituts für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe) zum Wissenstransfer von der Forschung in die Praxis und umgekehrt werden wichtige Impulse im Bereich der frühkindlichen Erziehung gesetzt. Dies ist in der intensiven Vernetzung der beteiligten Bildungseinrichtungen einmalig. Dafür stellt Niedersachsen seit 2008 5,5 Mio. Euro jährlich zur Verfügung. Im Modellprojekt „Brückenjahr“ wird die landesweite Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen Grundschulen und Kindergärten unterstützt. Das auf vier Jahre angelegte und vom Land mit 20 Mio. Euro finanzierte Modellprojekt wird wissenschaftlich begleitet. Für die Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen für Kinder mit Defiziten in der deutschen Sprache ab dem



3. Lebensjahr (vorrangig Kinder mit Migrationshintergrund) stehen jedes Jahr 6 Mio. Euro zur Verfügung. Die flächendeckende, schulgesetzlich verankerte Sprachförderung im letzten Jahr vor der Einschulung für alle Kinder mit Defiziten wird durch Lehrkräfte durchgeführt. Hierfür werden jährlich ca. 10 000 Lehrerstunden eingesetzt (ca. 15 Mio. Euro). Seit Beginn der Maßnahmen gingen die Zurückstellungen vom Schulbesuch von 8,1 % im Schuljahr 2003/2004 auf 5,5 % im Schuljahr 2008/2009 zurück. Die Ausgaben für frühkindliche Bildung wurden von 2003 bis heute mehr als verdoppelt, von 2003 bis 2013 werden sich die gesamten Ausgaben des Landes Niedersachsen für diesen Bereich mehr als verdreifachen und auf knapp 457 Mio. Euro ansteigen. Mit dem Landesprogramm „Familien mit Zukunft“ hat die Landesregierung bereits im Jahr 2007 einen Schwerpunkt auf die frühkindliche Bildung durch den Ausbau der Qualität in der Kindertagespflege gesetzt.

Ebenso wurde in Niedersachsen die Zahl der Schulabgänger ohne Schulabschluss bereits von 10,5 % (2003) auf 7,4 % (2008) reduziert. Dazu haben beigetragen: Erhöhung der Pflichtstundenzahl, Stärkung der Kernfächer, schulgesetzliche Verankerung des Schwerpunkts Berufsorientierung, Modellprojekte zur Erhöhung der Abschlussquote und Schulversuche zur Kooperation von Hauptschulen und berufsbildenden Schulen. Im Schulgesetz sind daher die Zusammenarbeit von Hauptschule und berufsbildender Schule sowie die berufsbildenden Aktivitäten in Realschulen verankert worden. Zudem wird die systematische Berufsorientierung verbessert, um die Zahl der Ausbildungsabbrüche zu reduzieren. Die Zahl der Vollzeiteinheiten für Lehrerinnen und Lehrer ist von 2003 bis 2008 um fast 3 000 auf über 68 700 erhöht worden. Bisher verbleiben 1 200 Stellen im Schulbereich (seit 2007 jährlich 400 Stellen), die aufgrund sinkender Schülerzahlen eingespart werden sollten (demografischer Faktor). Mit derzeit über 86 000 Lehrkräften, inklusive der Teilzeitlehrkräfte, wird die höchste Zahl in der Geschichte des Landes erreicht. Die Ausgaben für den vorschulischen und schulischen Bildungsbereich stiegen von 2003 bis 2009 von 3,93 Mrd. Euro auf über 4,45 Mrd. Euro. Mit Partnern in Unternehmerverbänden, Kammern und Arbeitsagenturen hat das Land den niedersächsischen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs für die Jahre 2010 bis 2013 geschlossen. Damit soll jedem ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Jugendlichen ein Ausbildungs- oder Qualifizierungsangebot unterbreitet und möglichst alle verfügbaren Ausbildungsplätze mit geeigneten Bewerbern besetzt werden.

Im Modellvorhaben „Offene Hochschule Niedersachsen“ werden Studienangebote für neue Zielgruppen mit beruflichen Abschlüssen und deren Anrechenbarkeit auf das Studium sowie die Einbeziehung von Angeboten aus dem Weiterbildungsbereich erprobt. Das Modellvorhaben baut auf dem Projekt „Anrechnung beruflicher Kompetenzen“ auf, an dem Niedersachsen mit vier von elf Hochschulen beteiligt war. Ziel ist, die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung sowie die Anerkennung beruflicher Qualifikationen zu verbessern. Die Modellvorhaben werden mit zusätzlichen Projektmitteln des Landes unterstützt.

Das Land Niedersachsen trifft mit der vollständigen Gegenfinanzierung der bedarfsgerecht bereitgestellten Mittel aus dem Hochschulpakt 2020 Vorsorge, um jedem Studieninteressierten einen Studienplatz seiner Wahl anbieten zu können. Das gilt auch für die zweite Finanzierungsphase 2011 bis 2015. Niedersachsen sieht eine überproportionale Steigerung der Studienanfängerplätze an Fachhochschulen vor. In den vergangenen drei Jahren wurden an Fachhochschulen über 2 200 neue Studienanfängerplätze geschaffen. Dies entspricht einem Anteil von über zwei Dritteln der insgesamt geschaffenen neuen Kapazitäten. Die Zahl der dualen Studiengänge konnte im gleichen Zeitraum um 50 % gesteigert werden. Eine weitere Erhöhung ist vorgesehen. Derzeit sind über 1 300 Studierende in dualen Studiengängen der staatlichen Fachhochschulen eingeschrieben. Niedersachsen hat die Betreuungsrelationen in den stark nachgefragten Fächern mit der Umstellung auf die Bachelor-/Master-Struktur erheblich verbessert und die Zielsetzungen des Bologna-Prozesses und die Umstellung auf die gestufte Studienstruktur frühzeitig und konsequent unterstützt. Ein Beitrag zur Steigerung der Zahl der Studierenden in Niedersachsen sind die Verbesserung der Gleichstellung und die Schaffung familiengerechter Rahmenbedingungen für Studierende und Mitglieder der Hochschulen. Neun niedersächsische Hochschulen sind als familienfreundliche Hochschulen zertifiziert.

Das Land Niedersachsen hat viele Maßnahmen zur Stärkung der mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bildung bereits ergriffen, z. B. durchgängig naturwissenschaftlicher Unterricht in den Jahrgängen 5 bis 10, Belegungspflicht der Naturwissenschaften in der gymnasialen Oberstufe, Kooperationen mit Einrichtungen im außerschulischen Bereich. Auf der Grund-

lage der Bildungsstandards und Kerncurricula erfolgen Fortbildungen von Fachlehrkräften in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern. Die Arbeit der Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen wird zukünftig von Fachberatern unterstützt. Die Teilnahme am Folgeprojekt von SINUS-Grundschule ist geplant.

Gerade im mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bereich haben die niedersächsischen Hochschulen in den letzten Jahren zahlreiche Projekte und Maßnahmen zur Schülerförderung initiiert und etabliert: Schülerlabore an Universitäten (z. B. TechLab, X-Lab, Helmholtz-Lab), von Wissenschaftlern betreute Arbeitsgemeinschaften für Schülerinnen und Schüler, Kooperationskreise zwischen Schulen, Hochschulen und Unternehmen, von Universitäten gestaltete Schülerwettbewerbe, die Betreuung von Berufsorientierungspraktika und Facharbeiten an Hochschulen sowie spezielle Vorlesungsreihen für Schülerinnen und Schüler. Eine herausragende Rolle spielt die von der Landesregierung in Zusammenarbeit mit Wirtschaft, Schulen und Hochschulen initiierte Ideen-Expo, die im Herbst 2009 zum zweiten Mal in Hannover stattfand und rund 283 000 Besucher anzog.

Wissenschaftliche Weiterbildung nimmt an niedersächsischen Hochschulen bereits einen sehr hohen Stellenwert ein. Das Land hat bereits seit 2006 durch eine leistungsbezogene Mittelzuweisung zusätzliche Anreize für die Ausweitung der wissenschaftlichen Weiterbildung an den Hochschulen geschaffen. Ausgehend von der starken Beteiligung an der ANKOM-Initiative ist seit mehreren Jahren eine starke Steigerung berufsbegleitender Studien- und Weiterbildungsangebote zu verzeichnen.

Durch EFRE- und Hochschulmittel werden derzeit in den Förderlinien „Unternehmensorientierte Weiterbildung“ und „Modellprojekte berufsbezogener wissenschaftlicher Weiterbildung“ über 20 zusätzliche Projekte der Hochschulen in Kooperation mit der regionalen Wirtschaft durchgeführt. Im Rahmen der Qualifizierungsoffensive Niedersachsen soll die Weiterbildungsbeteiligung von Betrieben und Beschäftigten spürbar gesteigert werden. Für die Qualifizierung von Beschäftigten stellt das Land im Rahmen der Förderprogramme „Weiterbildung für den Mittelstand“ (WOM) und „Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen“ (IWIN) jährlich rd. 15 Mio. Euro zur Verfügung. Das Land fördert u. a. die Konzipierung und Umsetzung überbetrieblicher Weiterbildungsprojekte von Weiterbildungsträgern sowie bildungspolitisch innovative Modellprojekte für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), unterstützt den Strukturwandel in niedersächsischen KMU durch die Förderung beruflicher Weiterbildung von einzelnen Beschäftigten und fördert die Modernisierung und Umstrukturierung der bestehenden überbetrieblichen Bildungsstätten zu Kompetenzzentren. Um den Zugang zu Weiterbildungsangeboten zu verbessern, wurde das Internetportal „www.qualifizierungsoffensive.niedersachsen.de“ eingerichtet. Die Partner der Qualifizierungsoffensive haben erstmalig 2009 landesweit Veranstaltungen in der „Woche der Weiterbildung“ durchgeführt, um mehr Menschen zu Weiterbildung zu motivieren.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1.1:

Das Land Niedersachsen wird einen unter Berücksichtigung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen quantitativ angemessenen und fachlich abgestimmten Beitrag zur Erreichung des 10-%-Ziels leisten. Bereits derzeit unternimmt das Land in einer schwierigen Finanzlage große Anstrengungen zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit des Landes durch Investitionen in Bildung und Forschung.

Zu 1.2 und 1.5:

Die Fragen 1.2 und 1.5 werden im Zusammenhang beantwortet. Die erbetenen Angaben sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Zahlen über den Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung 2009 bis 2013 hinaus liegen nicht vor.

Ausgaben *) (brutto) des Landes Niedersachsen analog der Zuordnung im Bildungsfinanzbericht - in Mio. Euro -							
	Elementarbildung	Schulische Bildung (ab 2004 incl. Versorgung)	Hochschulen (ab 2004 incl. Versorgung)	Erwachsenenbildung	Bildung (Summe)	Forschung (außerhalb Hochschulen)	Bildung und Forschung (Summe)
Ist 2003	172,8	3.563,8	1.853,3	169,0	5.758,9	235,1	5.994,0
Ist 2004	176,6	4.639,4	1.990,3	173,8	6.980,0	233,6	7.213,6
Ist 2005	179,2	4.638,9	1.937,5	149,3	6.905,0	226,6	7.131,6
Ist 2006	176,0	4.738,9	1.911,1	155,6	6.981,6	236,0	7.217,6
Ist 2007	224,4	4.877,4	1.968,9	161,5	7.232,2	238,7	7.470,9
Ist 2008	298,8	4.988,0	2.114,7	176,0	7.577,5	272,6	7.850,1
3.NHP 2009	359,2	5.003,0	2.211,8	166,9	7.740,9	246,6	7.987,5
HP 2010	379,9	5.425,2	2.262,6	106,9	8.174,7	290,2	8.464,9
Planung 2011	401,5	5.486,7	2.261,4	106,9	8.256,5	304,7	8.561,2
Planung 2012	425,8	5.528,3	2.377,1	105,6	8.436,9	303,5	8.740,4
Planung 2013	456,8	5.564,2	2.397,9	105,4	8.524,4	311,0	8.835,4

\*) inklusive Versorgungsausgaben

Der geringe Ansatz der Mittel für die Erwachsenenbildung im Jahr 2010 ff. beruht auf einer Korrektur der Zuordnung der Ausgaben für die Bezüge usw. der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst für Lehrämter (Kapitel 07 45 Titel 422 04 [2009 mit 61,4 Mio. Euro]), die bisher bei der Funktion 154 - Einrichtungen der Lehrerausbildung (Oberfunktion 15 - sonstiges Bildungswesen) ausgewiesen waren und ab 2010 bei der Funktion 129 (Oberfunktion 11/12 - schulische Bildung) ausgewiesen sind.

Bis 2003 wurden die Versorgungsausgaben aller Beamten bei einem Titel verausgabt (Kapitel 13 50 Titel 432 11, Fkt. 018 - Versorgung). Ab 2004 wurden die Versorgungsausgaben für den Bereich Schulen (Ist 2004: 1.006,7 Mio. Euro) der Funktion 118 bzw. für den Bereich Hochschulen (Ist 2004: 106,6 Mio. Euro) der Funktion 138 zugeordnet.

Zu 1.3 und 1.4:

Die Verwendung zusätzlicher Mittel wird für die in der Antwort zu Nummer 1.2 und 1.5 dargestellten Bereiche erfolgen. Die Handlungsmöglichkeiten im Bildungsbereich werden derzeit fachlich abgestimmt und erörtert. Die Länder sehen vorrangigen Bedarf in den Bereichen frühkindliche Bildung, Schule, Berufsausbildung, Hochschule und Weiterbildung.

Zu 2.1:

Auf der Jahreskonferenz der Regierungschefs der Länder vom 22. bis 24. Oktober 2008 in Dresden wurde beschlossen, zur Erarbeitung von Vorschlägen, wie die Finanzierung des 10%-Ziels aussehen kann, eine Bund-Länder-Strategiegruppe einzurichten. In der Strategiegruppe ist der Bund durch das Bundeskanzleramt und die Bundesministerien für Bildung und Forschung, der Finanzen und für Arbeit und Soziales vertreten, die Länderseite durch die Staats- und Senatskanzleien von Sachsen, Berlin, Bayern, Rheinland-Pfalz und dem Saarland. Den Vorsitz führen das Bundeskanzleramt und Sachsen gemeinsam. Niedersachsen ist in der Strategiegruppe nicht vertreten.

Zu 2.2:

Die Strategiegruppe hat ermittelt, dass zur Erreichung des 10%-Ziels im Jahr 2015 rechnerisch zusätzliche Investitionen von Bund, Ländern, Kommunen sowie Wirtschaft und Privaten für Bildungsmaßnahmen in einer Höhe von - nach derzeitiger Schätzung - mindestens 13 Mrd. Euro notwendig sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Erstellung einer Prognose für die Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes bis 2015 mit vielen Unwägbarkeiten verbunden ist. Dies hat aktuell die Konjunkturkrise dokumentiert.

Zur Schließung dieser Lücke müssen Bund und Länder ihre Anstrengungen steigern. Konkrete Maßnahmen werden unter Wahrung der Zuständigkeiten auf Bundesebene, in den Ländern sowie gemeinsam von Bund und Ländern initiiert werden.

Die Koalition von CDU, CSU und FDP hat in der Koalitionsvereinbarung für die 17. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages beschlossen, bis 2013 insgesamt 12 Mrd. Euro zusätzlich in Bildung und Forschung zu investieren. Mit den zusätzlichen finanziellen Mitteln sollen vor allem die frühkindliche Bildung gestärkt, Bildungsarmut in Deutschland bekämpft und individuelle Teilhabe- und Aufstiegschancen verbessert werden. Zugleich sollen verstärkte Anstrengungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft unseres Landes unternommen werden.

Angesichts der unterschiedlichen Problemlagen in den Ländern bedarf es passgenauer Lösungen, die den größten Mehrwert für die Betreuung und Bildung von Kindern, Schülern und Studierenden generieren. Dies umfasst u. a. die Themenbereiche frühkindliche Bildung, Schule (mit dem Schwerpunkt Qualitätssicherung und -verbesserung insbesondere bei Ganztagschulen), Weiterentwicklung der Bologna-Reform und der Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen Berufs- und Hochschulbildung für beruflich Qualifizierte. Über mögliche gemeinsame Maßnahmen von Bund und Ländern erfolgt eine abschließende Entscheidung durch die zuständigen Fachministerinnen und Fachminister beziehungsweise im Gesetzgebungsverfahren.

Zu 2.3:

Das Budgetrecht wird selbstverständlich be- und geachtet werden. Die Landesregierung wird die zur Umsetzung erforderlichen Regelungen dem Landtag im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens zuleiten.

Zu 3:

Aufgrund der infolge der Weltwirtschaftskrise deutlich verschlechterten haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen prüft die Landesregierung, inwieweit die sich aus der demografischen Entwicklung ergebenden Ressourcenspielräume, sowohl für die Konsolidierung des Haushalts als auch zur Verbesserung der Bildungsqualität genutzt werden können.

Zu 3.1:

Nach der Prognose der Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen (Statistikbroschüre des Niedersächsischen Kultusministeriums für das Schuljahr 2008/2009) wird sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler von 2009 bis 2013 an allgemein bildenden Schulen um 78 023 reduzieren, d. h. um ca. 8,3 v. H. aufsteigend bis zum Jahr 2013.

Im Einzelnen geht die Prognose von folgenden Schülerdaten aus:

Jahr	insgesamt	davon			
		Primarbereich	Sekundarbereich I	Sekundarbereich II	Förderschulen
2009	941.053	311.188	476.668	117.441	35.756
2010	929.716	306.177	470.881	117.743	34.915
2011	898.266	303.316	460.999	99.737	34.214
2012	884.464	301.556	446.523	102.867	33.518
2013	863.030	294.524	432.274	103.654	32.578

Zu 3.2:

Zurückgehende Schülerzahlen seit 2007 haben es ermöglicht, 1 200 Stellen im Schulsystem zur weiteren Verbesserung der Unterrichtssituation zu belassen. Auch im Haushalt 2010 und in der Mittelfristigen Planung 2009 bis 2013 sind keine Einsparungen aufgrund der sogenannten Demografie-reserve veranschlagt. Ob angesichts zurückgehender Schülerzahlen bis 2020 um ca. 25 % weiter frei werdende Ressourcen eingesetzt werden können, bleibt künftigen Entscheidungen des Haushaltsgesetzgebers vorbehalten.

Die prognostische Entwicklung der Studienanfängerzahlen in Niedersachsen in den nächsten fünf Jahren ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle. In den nächsten fünf Jahren sind im Hochschulbereich keine Demografierenditen zu erwarten.

Jahr	Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester *)
2005	25.930
2006	24.524
2007	26.689
2008	27.989
2009	29.049
2010	28.652
2011	34.562
2012	33.862
2013	31.462
2014	31.162
2015	30.962

\*) 2005-2008: Amtliche Statistik, 2009: Kleine Hochschulstatistik,  
2010-2015: Bereinigte KMK-Vorausberechnung.

Zu 3.3:

Der Einsatz der Ressourcen ist abhängig von den Entscheidungen des Haushaltsgesetzgebers.

Zu 3.4:

Die Beantwortung dieser Frage ergibt sich aus der Beantwortung der Fragen zu 1.3 und 1.4 sowie 3.1 bis 3.3. Der Elementarbereich ist im Fragenkomplex 9 umfassend dargestellt.

Zu 4.1:

Die Bundesländer beabsichtigten, ab dem Schuljahr 2010/2011 zusätzlich gemeinsame Standards für die Abiturprüfungen in ausgewählten Fächern (Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen) einzuführen, ab 2013 auch für die Naturwissenschaften. Die Entwicklung von Bildungsstandards für die Abiturprüfung beruht auf einem gemeinsamen Beschluss der Länder und ist kein landeseigenes Projekt.

Die Länder haben das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) mit der Entwicklung der Abiturbildungsstandards und u. a. mit der Bereitstellung von Illustrations- und Implementationsmaterial beauftragt. Entgegen der ursprünglichen Planung kann mit der Entwicklung der Standards in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch zum 1. Februar 2010 und mit der Entwicklung der Standards in den Naturwissenschaften im Jahr 2012 begonnen werden. Die Abiturbildungsstandards einschließlich normierter Aufgaben sollen für die Fächer Deutsch, Englisch und Französisch 2013 und für die Naturwissenschaften 2015 vorliegen. In Niedersachsen - wie auch in allen anderen Bundesländern - konnte daher bislang nicht mit der Implementierung der Abiturbildungsstandards begonnen werden. Die Abiturprüfungen basieren zurzeit auf den von der Kultusministerkonferenz herausgegebenen „Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung“ (EPA).

Zu 5.1:

Das Land Niedersachsen finanziert den Bedarf des IQB im Rahmen des Wirtschaftsplans des IQB anteilmäßig nach dem Königsteiner Schlüssel. Die Haushaltsmittel sind im Kapitel 07 02 Titel 632 65 „Zuweisungen für besondere Projekte der KMK“ veranschlagt.

Zu 5.2:

Das IQB hat einen Finanzbedarf für die Jahre 2010 bis 2016 in Höhe von 4 330 000 Euro p. a. ermittelt. Der niedersächsische Anteil in Höhe von rd. 405 000 Euro p. a. wurde im HP 2010 bzw. in der Mipla 2009 bis 2013 ausgebracht. Die Wirtschaftspläne des IQB ab 2010 sind noch nicht beschlossen.

Zu 5.3:

Die Einrichtung des IQB war als fünfjähriges Projekt (Laufzeit 01.10.2004 bis 30.09.2009) mit Gesamtkosten von 12,5 Mio. Euro (2,5 Mio. Euro p. a.) beschlossen worden. Der niedersächsische Anteil betrug rd. 250 000 Euro p. a. Der für die Jahre 2010 bis 2016 höhere Finanzbedarf ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass die Ländervergleiche, sowie VERA 3 und 8 (Vergleichsarbeiten in der Jahrgangsstufe 3 und 8), die bisher außerhalb des Wirtschaftsplans des IQB finanziert worden sind, in diesen aufgenommen wurden.

Zu 6.1:

Aufgrund der hohen Bedeutung des Erwerbs der deutschen Sprache für eine gelungene Bildungsbiographie eines Kindes hat die Landesregierung trotz der schwierigen Haushaltslage seit 2003 zusätzliche Förderprogramme zur Sprachförderung im Elementarbereich aufgelegt. Das Engagement der Landesregierung beruht auf zwei Säulen: der Sprachförderung in Kindertagesstätten durch sozialpädagogische Fachkräfte und der Sprachförderung vor der Einschulung durch Grundschullehrkräfte.

Für die Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen gewährt das Land derzeit Zuwendungen gemäß der Richtlinie zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich. Es ist vorgesehen, diese Richtlinie 2011 umfassend zu novellieren.

Diese Novellierung wird derzeit durch eine Reihe von Maßnahmen vorbereitet:

- Auswertung von Evaluationsstudien und aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen über eine gelungene Sprachförderung,
- Evaluationsstudie zu „Sprachförderkonzepten in niedersächsischen Kindertagesstätten“ im Rahmen des Forschungsverbunds Frühkindliche Bildung und Entwicklung in Niedersachsen,
- Einsetzung der Kommission „Sprachförderung in der frühen Kindheit“ und Besetzung mit Experten aus Praxis, Fachberatung, kommunalen und freien Trägern von Kindertagesstätten sowie Lehrkräften aus Grundschulen und Fachschulen seit Mai 2009.

Zusätzlich werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Verankerung des Verfahrens „Fit in Deutsch“ entsprechend dem § 54 a Schulgesetz und dem Erlass zur Durchführung dieser Sprachförderung,
- Qualifizierung von sozialpädagogischen Fachkräften in Kindertagesstätten,
- Innovationsvorhaben „Sprachförderung“ an vier Fachschulen für Sozialpädagogik,
- Sprachförderung vor der Einschulung durch Grundschullehrkräfte mit einer Ganzjahresförderung,
- Fachveranstaltungen, Kongresse und Konferenzen zum Thema „Sprachförderung“,
- Berücksichtigung dieses Bildungsbereichs bei der Auswahl von Konsultations-Kitas,
- Vertiefung der Kooperation zwischen Kita und Grundschule auf diesem Gebiet über das Modellprojekt „Brückenjahr“.

Zu 6.2:

Für die Sprachförderung vor der Einschulung wurden im Haushaltsjahr 2009 insgesamt rd. 22 Mio. Euro eingesetzt, davon rd. 16 Mio. Euro für den Einsatz von Grundschullehrkräften im Elementarbereich und rd. 6 Mio. Euro für die Zuwendungen zur Förderung des Erwerbs der deutschen Spra-

che im Elementarbereich im Kapitel 07 74 Titelgruppe 73. Dieser Ansatz wird im HP 2010 und in der Mipla 2009 bis 2013 fortgeschrieben.

Zu 6.3:

Für die Sprachförderung im Elementarbereich und im Sekundarbereich I wurden verausgabt (als Teil der Personalausgaben für Lehrkräfte aller allgemein bildenden Schulen):

Jahr	Gesamtausgaben für Lehrkräfte - in Euro -	Sprachförderung im Elementarbereich *) - in Euro -	Insgesamt - in Euro -
2001	40.354.000		40.354.000
2002	41.600.000		41.600.000
2003	43.789.000	2.693.000	46.482.000
2004	49.293.000	6.657.000	55.950.000
2005	49.545.000	5.389.000	54.934.000
2006	50.501.000	5.054.000	55.555.000
2007	51.387.000	6.177.000	57.564.000
2008	52.333.000	4.949.000	57.282.000

\*) Mit der Sprachförderung im Elementarbereich wurde erst zum 1. August 2003 begonnen.

Die Ausgaben beinhalten sowohl die Sprachförderung im Primar- als auch im Sekundarbereich I. Es sind enthalten die Förderungen für Migrantenkinder sowie für deutsche Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund (ca. 10 %), berechnet auf der Grundlage der jährlichen Statistik der allgemein bildenden Schulen. Dabei wurde zur besseren Vergleichbarkeit von einem aktuellen Durchschnittsbetrag von ca. 43 000 Euro je Grundschullehrkraft (Bes. Gr. A 12) ausgegangen.

Zu 7:

Mit dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes zum 1. Januar 2005 ist ein Mindestrahmen staatlicher Integrationsangebote geschaffen worden. Kernstück dieser staatlichen Angebote sind die Integrationskurse, die in der Zuständigkeit des Bundes (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge [BAMF]) organisiert und von eigens hierfür zugelassenen Kursträgern durchgeführt werden. Die Einzelheiten der Integrationskurse sind in der Integrationskursverordnung (IntV) geregelt. Neben den allgemeinen Integrationskursen gibt es Integrationskurse für spezielle Zielgruppen, darunter auch Alphabetisierungskurse, Jugendintegrationskurse oder Integrationskurse für Eltern. In der Vergangenheit hat sich das Land Niedersachsen in Anbetracht der Wichtigkeit von Sprachkenntnissen im Integrationsprozess für die Ausweitung sowohl des Sprachkurs- als auch des Orientierungskurstteils der Integrationskurse eingesetzt. Bei den Elternintegrationskursen besteht nun die Möglichkeit, in Kooperation mit einem Träger Integrationskurse in den Räumlichkeiten von Schulen anzubieten. So haben Mütter und Väter die Gelegenheit, die deutsche Sprache zu erlernen und erhalten zugleich praxisnahe Informationen über das hiesige Bildungssystem sowie über die Bedeutung der Eltern für den Erfolg ihrer Kinder in der Schule. Dies ermöglicht eine aktive Einbeziehung der Eltern in die Erziehungs- und Bildungseinrichtungen. Auch werden durch diese Maßnahmen Schwellenängste der Eltern abgebaut und ein vertrauensvoller Umgang mit der Schule ermöglicht.

Zu 7.1:

Laut Integrationskursgeschäftsstatistik des BAMF für das erste Halbjahr 2009 haben im Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2009 in Niedersachsen 195 Personen an einem Eltern- bzw. Frauenintegrationskurs teilgenommen. Abgeschlossen wurde der Kurs in diesem Zeitraum von 97 Personen. Die Gesamtzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer verteilt sich auf 14 Kurse. Für das zweite Halbjahr 2009 liegen noch keine Zahlen vor.

Zu 7.2:

Die finanzielle Abwicklung der Integrationskurse und somit auch der Elternintegrationskurse findet zwischen dem BAMF und dem jeweiligen Kursträger statt. Dem Land liegen keine Zahlen über Mittelzuweisungen des Bundes an die Kursträger vor.

Zu 7.3:

Integrationskurse für Eltern werden genau wie die übrigen Integrationskurse von zugelassenen Kursträgern landesweit durchgeführt. Die Zulassung der Kursträger erfolgt durch das BAMF. Mit Stichtag 30. Juni 2009 gab es niedersachsenweit 116 zugelassene Kursträger für Integrationskurse. Die Mehrzahl der Kursträger sind Volkshochschulen, es werden aber auch Integrationskurse von Sprach-/Fachschulen, Bildungswerken, Freien Trägergruppen u. a. durchgeführt.

Zu 7.4:

Da es sich bei den reinen Sprach-Integrationskursen um Maßnahmen des Bundes handelt, ist eine finanzielle Beteiligung der Länder an den Kursen im Grundsatz nicht vorgesehen. Mittel des Landes gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 Ziff. 3 NEBG zur Integrationsförderung fließen nur dann anteilig ein, wenn es sich - bedingt durch den Rückgang der Zuwanderung - dabei um gemischte Kurse handelt, bei denen weniger als die Hälfte der Teilnehmer/innen aus Bundesmitteln gefördert werden.

Zu 8.1:

Die Familienbildung ist ein Schwerpunkt der Politik zur Förderung der Familie. Familienbildung stärkt die Erziehungskompetenz von Eltern und trägt damit sowohl zu besseren Bildungsvoraussetzungen von Kindern als auch zur Prävention vor gesundheitlichen Fehlentwicklungen, Vernachlässigung, Gewalt und Ausgrenzung bei. Darüber hinaus gibt sie Familien Anregungen bei der Bewältigung des Familienalltags und Unterstützung in Krisensituationen. Familienbildung ist gemäß § 16 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ein Angebot der (kommunalen) Träger der Jugendhilfe. Das Land fördert die Familienbildungsstätten nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienbildungsstätten.

Zurzeit gibt es in Niedersachsen 25 anerkannte Familienbildungsstätten. Davon befinden sich 15 in evangelischer und 7 in katholischer Trägerschaft und jeweils eine in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt, des Roten Kreuzes und des Hauses der Familie.

In den letzten Jahren hat sich eine weitere Form, die informelle Familienbildung, entwickelt. Informelle Familienbildung findet auch außerhalb institutioneller Zusammenhänge als selbst organisierter Erfahrungsaustausch unter Eltern, z. B. in Mütterzentren (in anderen Bundesländern zumeist Familienzentren genannt) statt. Mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Mütterzentren fördert die Landesregierung im Vergleich mit anderen Bundesländern die meisten Mütterzentren - und zwar 47. Als regionale und alltagsorientierte Anlaufstellen leisten sie eine wichtige Hilfestellung für Familienmitglieder und Familiennetzwerke.

Um das Selbsthilfepotenzial von Familien zu stärken und den Kontakt der Generationen untereinander zu verbessern, fördert das Land Mehrgenerationenhäuser. Dies sind offene Tagestreffpunkte für Jung und Alt, in denen gemeinsame Aktivitäten und gegenseitige Hilfestellung möglich sind. Die Bundesregierung hat im Jahr 2006 das Aktionsprogramm „Mehrgenerationenhäuser - Starke Leistung für jedes Alter“ aufgelegt. Das Konzept entspricht weitgehend dem im Jahr 2003 erfolgreich auf den Weg gebrachten niedersächsischen Modell.

Das Land verfolgt im Interesse eines möglichst breitenwirksamen Bildungsangebots für alle Familien das Ziel, dass in Zusammenarbeit mit Familienbildungsstätten Angebote der Eltern- und Familienbildung in die Arbeit von Kindertagesstätten, Familienferienstätten und anderen Einrichtungen der Jugendhilfe und zudem auch im Kontext von Schule einbezogen werden.

Familienbildungsstätten sind auf Grund ihrer besonderen Kompetenz und Aufgabenstellung für Familienbildung in der Lage, auch benachteiligte Familien anzusprechen. Dazu dienen u. a. Kooperationen mit anderen Einrichtungen und Professionen sowie ressourcenorientierte Methoden und der Lebenssituation angepasste Inhalte der Familienbildung.

Um mehr Männer und Väter für die Angebote der Familienbildung zu gewinnen, hat die Landesregierung mit dem Landesarbeitsforum eine Qualifizierungswerkstatt initiiert. Aktive aus der Arbeit mit Vätern werden in dem vierteiligen Programm für die Konzipierung von Väterangeboten der Familienbildung fortgebildet. Auf der Basis der Ergebnisse der Evaluation der Qualifizierungswerkstatt wird eine erneute Durchführung im Jahr 2010 angestrebt.



Die Familienbildungsstätten haben 2008/2009 mit der Ausbildung der Erziehungslotsinnen und Erziehungslotsen begonnen. Das Projekt ist ein weiterer Baustein zur Stärkung der Erziehungskompetenz. Erziehungslotsinnen und Erziehungslotsen, ehrenamtlich engagierte Menschen mit Lebenserfahrung, helfen Familien, die in eine schwierige Situation geraten sind, bis wieder „ruhiges Fahrwasser“ erreicht worden ist. Sie bieten lebenspraktische Hilfen an, beraten, unterstützen und begleiten Familien. Sie sollen dazu beitragen, bei Eltern bestehende Schwellenängste bei der Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten abzubauen (Kindertagesstätten, Erziehungsberatung u. ä.) und vermitteln pädagogische Förderangebote (z. B. Hausaufgabenhilfen) sowie freizeitpädagogische Angebote (beispielsweise Sportvereine). Dazu gehören auch die Unterstützung bei Behörden- und Schulkontakten und die konkrete Tagesbewältigung (z. B. Tagesstruktur, gesunde Ernährung, Medienverhalten). Landesweit gibt es mittlerweile rund 400 ausgebildete Erziehungslotsinnen und Erziehungslotsen.

Seit dem 1. Januar 2007 fördert das Land Kinder und Jugendliche, die in belasteten Lebenssituationen aufwachsen, nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Niedersächsischen Kooperations- und Bildungsprojekten an schulischen Standorten (NiKo). Ziel ist es, die Entwicklungsmöglichkeiten, insbesondere gefährdeter junger Menschen in sozialen Brennpunkten, zu verbessern und damit ihre gesellschaftliche Integration zu fördern. Das Programm ist flächendeckend umgesetzt und wird in 76 Projekten landesweit ausgeführt.

Mit dem Projekt NiKo werden die Erziehungs- und Bildungspartnerschaften zwischen Jugendhilfe und Schule um den Bildungs- und Lernort „Familie“ erweitert. Familien legen Grundlagen für verantwortliches, gemeinschaftsorientiertes und selbstbewusstes Handeln von Kindern und Jugendlichen. Familien und Eltern sind wichtige Partner und Bezugspunkte der Kinder- und Jugendhilfe und der Schule. Belastende Familiensituationen und Erziehungsprobleme führen auch zu schwierigen Lebenslagen junger Menschen.

Lokale Konzepte zur Förderung von Bildung und Erziehung sollen einen Beitrag zur Stärkung der erzieherischen Kompetenzen und zum Abbau von Bildungsbenachteiligungen leisten. Dazu entwickeln Jugendhilfe und Schule zielgruppenspezifische sozialpädagogische Angebote für Familien mit einem besonderen Beratungs- und Unterstützungsbedarf.

Darüber hinaus sehen die Kooperations- und Bildungsprojekte eine Schwerpunktsetzung im Bereich der Gesundheitserziehung vor. Kinder und Jugendliche sollen ein stärkeres Bewusstsein für eine gesunde Lebensführung entwickeln und entsprechende Alltagskompetenzen erwerben. Dabei wird Gesundheit in einem umfassenden Sinn als Zustand des körperlichen, geistigen, seelischen und sozialen Wohlbefindens verstanden.

Für die sozialpädagogischen Fachkräfte in den 76 NiKo-Projekten werden begleitende Fortbildungen angeboten.

Erste Ergebnisse weisen daraufhin, dass bei der Gestaltung von Erziehungspartnerschaften die Erreichbarkeit und Einbindung der Eltern in besonderem Maße eine Rolle spielen. Niedrigschwellige Angebote wie z. B. Elterncafés helfen, Eltern leichter zu erreichen. Zunehmend gelingt es, gemeinsame Maßnahmen mit Eltern und Schülern durchzuführen.

Im Rahmen des Landesprogramms „Familien mit Zukunft - Kinder bilden und betreuen“ wurden seit 2007 inzwischen mehr als 280 Familien- und Kinderservicebüros als zentrale Anlaufstellen mit „Wegweiserfunktion“ eingerichtet. Familien- und Kinderservicebüros beraten einrichtungsübergreifend zu verschiedenen Kinderbetreuungs-, Bildungs- und Beratungsangeboten (Familienbildung, Gesundheitsberatung, Familienberatung etc). Sie initiieren bedarfsgerechte Angebote auch freier Träger für Familien und entwickeln sich immer mehr zu einer Drehscheibe für Prävention und frühe Hilfen (Neuerdenbürgerbesuch, Erziehungslotsen).

Durch Familien- und Kinderservicebüros vor Ort werden für Familien niedrigschwellige Angebote leichter erreichbar, die darauf abzielen, die Erziehungskompetenz von Eltern zu stärken.

Bis zum Jahr 2010 fördert das Land die örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe für die Einrichtung und den Betrieb der Familien- und Kinderservicebüros mit 50 v. H. der entstehenden Gesamtausgaben nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von familienfreundlichen Infrastrukturen und zur Verbesserung des Kinderbetreuungsangebots

insbesondere für unter Dreijährige. Darüber hinaus werden im Rahmen des Landesprogramms „Familien mit Zukunft - Kinder bilden und betreuen“ auch besondere Zielgruppen gefördert. Kinder werden durch geeignete Betreuung nach ihrem individuellen Entwicklungsstand und ihrer persönlichen Lebenssituation unterstützt (Integration, Sprachförderung, Umgang mit Behinderungen, Prävention). Davon profitieren vor allem Kinder aus belasteten Familienverhältnissen oder Familien mit Migrationshintergrund.

Alle verfügbaren Daten belegen einen direkten Zusammenhang zwischen dem Bildungsgrad der Eltern und Kinder und dem Grad der Armut- und Gesundheitsgefährdung. Insofern muss es ein vorrangiges Ziel allen Handelns sein, Kindern frühest möglich Bildungsmöglichkeiten zu eröffnen, die sie befähigen, ihr Entwicklungspotential zu entfalten. Wichtig sind aufsuchende Hilfen, die frühzeitig ansetzen, um eine gesundheitliche Beeinträchtigung gar nicht erst entstehen zu lassen. Hier geht es darum, bereits in der Schwangerschaft oder direkt nach der Geburt Kontakt zu den Familien aufzunehmen, um Fehlentwicklungen etwa in der Eltern-Kind-Beziehung oder der gesundheitlichen Entwicklung entgegen zu wirken und Anstoß zu Bildungsanregungen durch die Eltern zu geben. Massive Fehler in Ernährungs- oder Erziehungsfragen können damit vermieden werden.

Ideal für diese Art frühen Kontakts sind ausgebildete Familienhebammen. Das Land Niedersachsen unterstützt den Einsatz von Familienhebammen. Ziel ist es, dass jedes interessierte Jugendamt die Möglichkeit haben soll, Familienhebammen einzusetzen. Dazu wurden von der Stiftung „Eine Chance für Kinder“ mit finanzieller Förderung durch das Land etwa 220 Hebammen zu Familienhebammen fortgebildet. Bereits mehr als die Hälfte aller Jugendämter setzt Familienhebammen ein. Um Kinder davor zu schützen, dass sie wegen Arbeitslosigkeit der Eltern oder wegen einer familiären Notsituation benachteiligt oder ausgegrenzt werden, wurde 2009 der Sonderfonds „DabeiSein!“ der Landesstiftung „Familie in Not“ eingerichtet. Er soll Kindern die Teilnahme an Kinder- und Jugendfreizeiten, an Musik-, Kunst- und Sportangeboten oder Klassen- und Kita-Fahrten ermöglichen. Zuschüsse bis zu 100 Euro pro Kind für Volkshochschulkurse, Nachhilfe oder Kosten für Klassenfahrten in der Oberstufe sind ebenfalls möglich.

Die Landesregierung bezuschusst Familienfreizeiten, in denen Ehe-, Familien- und Erziehungsfragen sowie Fragen der gesundheitlichen Vorsorge behandelt werden. Freizeit als gemeinsames Ziel ist unverzichtbarer Bestandteil des Familienlebens. Die Gestaltungsmöglichkeiten von Familienfreizeit orientieren sich maßgeblich an vorhandenen oder nichtvorhandenen finanziellen Möglichkeiten. Für viele Familien ist der gemeinsame Urlaub die Zeit der intensivsten gemeinsamen Freizeit. Deshalb stellt das Land Mittel zur Unterstützung von Familienerholung bereit. Eine Förderung erfolgt nach der Richtlinie über die Förderung von Familienerholungsmaßnahmen und Familienfreizeiten.

Zu 8.2 und 8.3:

#### Familienbildungsstätten

Die Landesregierung gewährt den Familienbildungsstätten eine Zuwendung, damit durch eine angemessene Personalausstattung eine kontinuierliche und qualifizierte Arbeit mit dem Ziel sichergestellt wird, für Familien positive Lebensbedingungen zu erhalten und zu schaffen.

Ist-Ausgaben im Haushaltsjahr in Euro (gerundet):

Kapitel/ Titel	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
05 74/ 684 11-5	920.000	920.000	920.000	920.000	920.000	920.000	1.220.000
05 74/ 684 11-5						300.000*	
Insgesamt	920.000	920.000	920.000	920.000	920.000	1.220.000	1.220.000

\*zusätzliche Verstärkung zur Förderung von Projekten.

Sollansätze im Haushaltsjahr in Euro:

Kapitel/Titel	2009	2010	2011	2012	2013
05 74/684 11-5	1.220.000	1.220.000	1.220.000	1.220.000	1.220.000

Mütterzentren

Ist-Ausgaben im Haushaltsjahr in Euro (gerundet):

Kapitel/ Titel	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
05 74/ TGr. 61	315.000	299.000	288.000	309.000	284.000	282.000	282.000

Sollansätze im Haushaltsjahr in Euro:

Kapitel/Titel	2009	2010	2011	2012	2013
0574/TGr. 61	312.000	312.000	312.000	312.000	312.000

Mehrgenerationenhäuser

Die überwiegende Anzahl der niedersächsischen Mehrgenerationenhäuser wird seit dem Jahr 2006 vom Bund gefördert. Da die Förderperioden für die Mehrgenerationenhäuser auslaufen, sind in der mittelfristigen Finanzplanung nur noch für das Jahr 2011 nennenswerte Beträge vorgesehen.

Ausgaben im Haushaltsjahr in Euro:

Kapitel/ Titel	Ist-Ausgaben (gerundet)							Sollansätze	
	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
05 74/ 684 64	20.000	343.000	702.000	1.022.000	367.000	210.000	163.000	170.000	50.000

Maßnahmen zur Stärkung der aktiven Vaterrolle und zur Förderung der Partnerschaftlichkeit in der Familie

Im Haushaltsplan 2009 wurde ein Titel zur Umsetzung der EntschlieÙung des Landtages vom 11. Juli 2006 „Die aktive Vaterrolle in der Familienarbeit und Kindererziehung stärken“ eingerichtet.

Ausgaben im Haushaltsjahr in Euro:

Kapitel/Titel	Ist-Ausgaben (gerundet)	Sollansätze			
	2009	2010	2011	2012	2013
05 74/547 11	15.800				
05 74/TGr. 62		50.000	50.000	50.000	50.000

Niedersächsische Kooperations- und Bildungsprojekte (NiKo)

Das Programm mit dem Schwerpunkt der Stärkung der Erziehungs- und Bildungskompetenz hat zum 1. Januar 2007 begonnen. Mit den Zuwendungen werden anteilig Personal- und Sachkosten für die 76 Projekte gefördert.

Ausgaben im Haushaltsjahr in Euro:

Kapitel/Titel	Ist-Ausgaben (gerundet)		Sollansätze		
	2007	2008	2009	2010	2011
05 73/TGr. 76	1.222.000	2.193.000	1.740.000	1.825.000	1.825.000
05 73/TGr. 90	154.000	154.000	154.000	154.000	154.000

Im Landeshaushalt wurden bis zum Ende der Projektlaufzeit 2011 Verpflichtungsermächtigungen aufgenommen. Damit signalisiert das Land sein hohes Interesse an einer wirksamen Umsetzung der Projektintention, die für eine erfolgreiche Umsetzung eines längerfristigen Zeitraumes bedarf. Mit den Verpflichtungsermächtigungen erhalten die Träger eine Planungssicherheit. Projektträger sind die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe.

Förderung der Familien- und Kinderservicebüros und Förderung besonderer Zielgruppen im Rahmen des Landesprogramms „Familien mit Zukunft - Kinder bilden und betreuen“

Um Familien zu unterstützen und familienfreundliche Strukturen zu schaffen, werden durch das Land im Rahmen des Landesprogramms „Familien mit Zukunft - Kinder bilden und betreuen“ von 2007 bis 2010 insgesamt 80 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Die „Einrichtung und der Betrieb von Familien- und Kinderservicebüros“ und die „Förderung besonderer Zielgruppen“ sind Bausteine des Landesprogramms.

Ist-Ausgaben im Haushaltsjahr in Euro (gerundet):

Kapitel/Titel 05 74/TGr. 65	2007	2008	2009
Einrichtung und Betrieb von Familien- und Kinderservicebüros	5.600.000	6.500.000	7.000.000
Besondere Zielgruppen	1.700.000	2.400.000	3.700.000

Für 2010 sind im Haushaltsjahr 2009 entsprechende Beträge veranschlagt.

#### Familienhebammen

Ist-Ausgaben im Haushaltsjahr in Euro (gerundet):

Kapitel/Titel	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
05 72/TGr. 64	114.000	110.000	133.000	130.000	70.000	110.000	110.000
05 36/TGr. 81					40.000		

Im Haushaltsplan 2010 stehen für Qualitätsmanagement, Projektkoordination und Fortbildung durch die Stiftung „Eine Chance für Kinder“ 170 000 Euro zur Verfügung. In der Mittelfristigen Planung sind innerhalb des Gesamtansatzes „Kinder- und Jugendschutz“ 170 000 Euro jährlich für die Förderung des Projekts „Familienhebammen“ vorgesehen (Kapitel 05 72 TGr. 64).

#### Sonderfonds „DabeiSein!“

Der Sonderfonds wurde im Jahr 2009 eingerichtet. In den Haushaltsjahren 2009 und 2010 stellt das Land insgesamt 750 000 Euro zur Verfügung.

#### Familienfreizeiten, -erholung:

Ist-Ausgaben im Haushaltsjahr in Euro (gerundet):

Kapitel 05 74 TGr. 61 und 63	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Familienfreizeiten	282.300	276.800	271.500	267.900	278.900	335.500	328.230
Familienerholung	526.700	428.000	399.600	354.300	387.900	431.600	495.607

Sollansätze im Haushaltsjahr in Euro:

Kapitel 05 74 TGr. 61 und 63	2010	2011	2012	2013
Familienfreizeiten	347.000	347.000	347.000	347.000
Familienerholung	532.000	532.000	532.000	532.000

Zu 9.1:

Entsprechend einer Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 10. November 2005 „Qualifikation der Erzieherinnen und Erzieher“ hat die Landesregierung mit ihrem Gesamtkonzept zur Erhöhung der Qualifikation der pädagogischen Fachkräfte für Kindertagesstätten u. a. bereits folgende Maßnahmen eingeleitet:

- Anhebung des Ausbildungsniveaus - Erwerb der Fachhochschulreife von allen Erzieherinnen und Erziehern,
- Anrechenbarkeit der Erzieherausbildung auf ein aufbauendes einschlägiges Studium,
- Einrichtung von Aufbau-/Bachelor-Studiengängen für die Leitungspositionen,

- Einrichtung des Instituts für frühkindliche Bildung und Entwicklung an der Universität Osnabrück,
- Aktualisierung der Ausbildungsinhalte.

Im Einzelnen:

Die Ausbildung aller Fachkräfte für die Kindertagesstätten wird unter besonderer Berücksichtigung der neuen Anforderungen durch den Bildungsauftrag in Kindertagesstätten weiterentwickelt. Bis heute ist eine Vielzahl von Ausbildungsinhalten neu berücksichtigt worden, die kontinuierlich aktualisiert werden:

- Nds. Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich,
- Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen, Sprachförderung,
- Integration von Kindern mit Migrationshintergrund,
- Begabungsförderung, Musikalische Früherziehung, Medienerziehung,
- Bewegungserziehung, Gesunde Ernährung,
- Naturwissenschaftlich-technische Früherziehung,
- Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule,
- Kleinkindpädagogik, Förderung der unter Dreijährigen.

Ziel ist die Entwicklung eines Ausbildungsmodells, das die Verbindung und Durchlässigkeit zwischen Fachschule und Hochschule durch einen abgestimmten gemeinsamen Qualifikationsrahmen für frühpädagogische Fachkräfte herstellt. Besonders für die Leitungs-, Führungs- und Beratungsaufgaben werden heute bereits in Kooperation zwischen den niedersächsischen Fachschulen an vier niedersächsischen Hochschulen Bachelor-Studiengänge für ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher entwickelt und angeboten.

Zudem ist an der Universität Osnabrück das Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe) eingerichtet worden. Das Land stellt für die Arbeit des nifbe - zunächst befristet bis 2012 - jährlich 5,5 Mio. Euro zur Verfügung, um eine kindgerechte Bildung „von Anfang an“ zu sichern. Zu den zentralen Aufgaben des nifbe gehört die Vernetzung und Kooperation der Akteure im Bereich der frühkindlichen Bildung und Entwicklung, die Abstimmung von beruflicher Aus- und Weiterbildung und akademischer Qualifikation, die Verbesserung des Wissenstransfers von der Forschung in die Praxis (und umgekehrt) sowie die Intensivierung der Forschung zur frühkindlichen Bildung.

Zu 9.2:

Das MK führt folgende Maßnahmen durch:

- Organisation von jährlich bis zu 80 Fortbildungsveranstaltungen mit einem Budget von 24 000 Euro,
- die Sprachförderrichtlinie für Kindertageseinrichtungen hat ein jährliches Fortbildungsbudget von 100 000 Euro. Es wird den örtlichen Trägern der Jugendhilfe zur Verfügung gestellt, die damit externe Sprachförderkräfte nach zwei vom MK besonders empfohlenen Sprachförderansätzen qualifizieren,
- im Rahmen des mit jährlich 5 Mio. Euro budgetierten Brückenjahrs stehen dem MK jährlich mehr als 600 000 Euro für Fortbildungsmaßnahmen zur Verfügung.
- Das Qualifizierungsangebot der Konsultationskitas wird durch das Land jährlich mit bis zu 100 000 Euro finanziert,
- das Projekt „Bewegter Kindergarten“ ist mit 30 000 Euro pro Jahr budgetiert,

- Die Fachschulen nutzen die Möglichkeit zur eigenverantwortlichen Profilbildung, was sich neben schuleigenen Ausbildungskonzepten auch an der gestiegenen Nachfrage bezüglich der Fortbildungsangebote zur Frühpädagogik ablesen lässt. Eine zentrale Erfassung von schulinternen und regionalen Lehrerfortbildungen erfolgt nicht,
- 2008 wurde ein Innovationsvorhaben mit dem Ziel initiiert, ein landesweites Beratungskonzept für die Fachschulen zu erarbeiten. Dies umfasst sowohl die landesweite Koordination der Fortbildung für die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern bis zu drei Jahren als auch die Zusammenstellung aktueller Unterrichtsmaterialien zur Frühpädagogik.

Weitere innovative Projekte und Qualifizierungsmaßnahmen werden über das nifbe (MWK) und das Programm „Familien mit Zukunft“ (MS) finanziert.

Zu 9.3:

Für die Aus- und Weiterbildung im Elementarbereich werden folgende Haushaltsmittel veranschlagt:

<b>HP</b>	<b>2010</b>	1.063.000 Euro
<b>Mipla</b>	<b>2011</b>	714.000 Euro
	<b>2012</b>	714.000 Euro
	<b>2013</b>	714.000 Euro

Zu 9.4:

Sowohl die Bundesregierung als auch die Niedersächsische Landesregierung haben den quantitativen Bedarf an Fachkräften für Kindertageseinrichtungen bei den Planungen berücksichtigt und dabei auch den besonderen Anforderungen eines bedarfsgerechten Ausbaus von Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren auf eine Versorgungsquote von bundesweit durchschnittlich 35 % bis zum Jahr 2013 Rechnung getragen.

Den bundesweit etwa 50 000 Vollzeit- bzw. 68 000 Teilzeitstellen, die laut Aussage der Bundesregierung in den nächsten Jahren geschaffen werden müssen, stehen laut Statistischem Bundesamt im gleichen Zeitraum mehr als 61 000 Absolventinnen und Absolventen der Fachschulen für Sozialpädagogik gegenüber. Fast 40 000 Erzieherinnen und Erzieher suchen derzeit einen Arbeitsplatz. Darüber hinaus gibt es zahlreiche ausgebildete Fachkräfte, die in andere Branchen ausgewichen sind oder sich in ihrer Familienphase befinden und in ihren Ausbildungsberuf zurückkehren könnten. Aktuelle Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik gehen davon aus, dass - von 2008 aus gerechnet - nunmehr bis 2013 noch ungefähr 45 000 zusätzliche Personen für fast 36 000 neue Vollzeitstellen für Westdeutschland ohne Berlin benötigt werden.

Nach den Ausbauplänen des Bundes ergibt sich entsprechend den bisherigen Berechnungen für Niedersachsen ein Bedarf von höchstens 5 000 Vollzeit- bzw. 6 800 Teilzeitstellen. Ein Fachkräftemangel ist unter Berücksichtigung der durch das KiTaG gesetzten Standards, der Ausbildungssituation und des demografischen Wandels nicht zu erwarten.

Zu 9.5:

Neben den oben genannten Schätzungen gibt es derzeit keine gesicherten Erkenntnisse darüber, wie groß der Fachkräftebedarf zukünftig wirklich sein wird. Er hängt von vielerlei Faktoren ab. Der Bedarf an Fachkräften richtet sich zunächst danach, wie groß die Nachfrage nach Plätzen tatsächlich ist und in welchen Betreuungsformen - wie zum Beispiel in Krippen, altersübergreifenden Gruppen, kleinen Kitas oder in der Kindertagespflege - der Bedarf gedeckt wird. Die unterschiedlichen Betreuungsformen wirken sich sowohl auf die Anzahl wie auf die Qualifikationsanforderungen der Fachkräfte aus. Die Entscheidung über den Umfang der Betreuungsangebote und damit auch über die Anzahl der benötigten Fachkräfte wird bedarfsabhängig vor Ort von den Kommunen getroffen.

Zu 9.6:

Quantifizierbar ist die heute bereits beachtliche Ausbildungsleistung des Landes. In Niedersachsen schließen jedes Jahr durchschnittlich 1 500 Schülerinnen und Schüler die Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher an Fachschulen erfolgreich ab. Hinzu kommen jährlich ca. 700 Absolventinnen und Absolventen, die nach der erfolgreichen Ausbildung zur Sozialassistentin und zum Sozialassistenten nicht die Fachschule besuchen, sondern eine Stelle als Zweikraft antreten können sowie die Absolventinnen und Absolventen der neu eingerichteten Aufbaustudiengänge für Frühpädagogik. Hier sind inzwischen 150 Studienanfängerplätze eingerichtet.

Die derzeit vorgehaltenen Ausbildungskapazitäten entsprechen dem bisher ermittelten Einstellungsbedarf. Ziel ist es, den Einstellungsbedarf auch zukünftig zu decken, aber auch besonders qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber im Arbeitsfeld Kindertageseinrichtungen auswählen zu können. Auf der Grundlage dieser politischen Vorgabe ist es Aufgabe der Schulträger vor Ort, die Bedürfnisse für die Errichtung von Schulen und die Erweiterung von Bildungsgängen zu prüfen und gegebenenfalls die Kapazitäten auszuweiten. Hier sind im Benehmen mit den Schulträgern und mit Beteiligung der Schulbehörde die berufsbildenden Schulen vor Ort gefordert, die regional erforderlichen Aufnahmekapazitäten anzubieten. Bereits zum Schuljahr 2010/2011 ist die Anzahl der Ausbildungsplätze in Niedersachsen sowohl zu Sozialassistentinnen und -assistenten als auch zu Erzieherinnen und Erziehern jeweils um 250 Schulplätze erhöht worden.

Zu 9.7:

Die Fortbildungsangebote im Rahmen des Fortbildungsprogramms und der Konsultationskitas sollen im Rahmen der dafür zur Verfügung stehenden Ressourcen fortgesetzt werden. Das gleiche gilt für das Modellprojekt „Brückenjahr“ und die Qualifizierungsmaßnahmen für Sprachförderung.

Außerdem werden in Zusammenarbeit mit den öffentlichen und freien Trägern von Kindertageseinrichtungen derzeit Handlungsempfehlungen für die pädagogische Arbeit mit den Kleinsten erarbeitet, die den „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder“ ergänzen. Diese werden allen Einrichtungen in 2010 zur Verfügung stehen. Das Land strebt an, für ein landesweites Fortbildungsprogramm zur Einführung des U 3-Bildungsplans ein modular aufgebautes Curriculum zu entwickeln. Es soll die Implementierung des Bildungsauftrags flankieren und auch eine Spezialisierung bzw. Profilbildung von Fachkräften für einzelne Bildungsbereiche bzw. pädagogische Aufgaben auf dem Gebiet der frühkindlichen Bildung ermöglichen.

Ein beträchtlicher Anteil der im Rahmen des Landesprogramms „Familien mit Zukunft“ von den örtlichen Trägern der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch genommenen Mittel fließt in die Qualitätssteigerung der Tagespflege.

Für Maßnahmen zur Qualifizierung und Fortbildung von Kindertagespflegepersonen sind 2007 rd. 900 000 Euro und 2008 rd. 1,242 Mio. Euro im Rahmen des Landesprogramms bewilligt worden; dies entspricht rd. 9 v. H. der gesamten Förderung an die Jugendhilfeträger. Damit wurden im Rahmen des Landesprogramms 2007 91 Qualifizierungsmaßnahmen mit 875 teilnehmenden Personen und 2008 137 Qualifizierungsmaßnahmen mit 1 355 teilnehmenden Personen durchgeführt. Für 2009 sind die Antragsverfahren noch nicht alle abgeschlossen, aber bereits jetzt liegt die Zahl der teilnehmenden Personen bei rd. 1 250. Neben der Förderung durch das Landesprogramm, das eine 160-Stunden-Grundqualifizierung nach den Standards des Deutschen Jugendinstituts (DJI) ermöglicht, wurden und werden diverse besondere Fortbildungsmodule für die Qualifizierung von Tagespflegepersonen entwickelt. Inhaltliche Schwerpunkte bilden dabei Bewegung, Gesundheit, Erziehungspartnerschaften sowie Lerndokumentation, interkulturelle Kompetenz und die Arbeit mit Kindern mit Behinderung in der Tagespflege.

Bereits jetzt ist erkennbar, dass das Landesprogramm eine erhebliche Anreizfunktion und Impulswirkung hat. Viele Kommunen haben erklärt, ihre Maßnahmen auch nach dem Auslaufen des Landesprogramms weiter fortsetzen und somit auch einen Beitrag zur Sicherung der entwickelten Qualitätsformen leisten zu wollen.

Durch das Landesprogramm ist ein Netz von mittlerweile über 280 Familien- und Kinderservicebüros in Niedersachsen entstanden. Dort ist zumeist auch die fachliche Begleitung und Beratung der Tagespflegepersonen angesiedelt.

Zu 9.8:

Entsprechend der Finanzbedarfsanmeldungen der Jugendhilfeträger wurden für 2009 für Maßnahmen zur Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen im Rahmen des Landesprogramms „Familien mit Zukunft“ rd. 1,65 Mio. Euro eingeplant. Auch für 2010 ist dieses vorgesehen.

Darüber hinaus wird die fachliche Begleitung der Tagespflegepersonen durch die Familien- und Kinderservicebüros bis 2010 im Rahmen des Landesprogramms weiter gefördert werden.

Ab 2011 enthalten die Leistungen des Landes zur Förderung der Betriebskosten im Bereich der Kindertagespflege entsprechend der „Erklärung der Landesregierung und der kommunalen Spitzenverbände vom 21. Oktober 2008 über die Umsetzung der Vereinbarungen des ‚Krippengipfels‘ am 2. April 2007“ (Vereinbarung U 3) einen Anteil für die Qualifizierung und die fachliche Begleitung der Tagespflegepersonen.

Zu 10.1:

Es ist Ziel der Landesregierung, Mädchen und Jungen dazu zu ermutigen, sich auch für frauen- bzw. männeruntypische Berufsfelder zu interessieren. Daher wurde der Erlass „Berufsorientierung an allgemein bildenden Schulen“ im Jahr 2004 aktualisiert und durch das Erfordernis einer gezielten Auseinandersetzung mit den geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Rollenerwartungen in der Berufswelt ergänzt (vgl. „Berufsorientierung an allgemein bildenden Schulen“, RdErl. d. MK. v. 4. August 2004). In die Maßnahmen der Berufsorientierung wurde der „Zukunftstag für Mädchen und Jungen“ einbezogen. Mit der Veröffentlichung des veränderten Erlasses „Berufsorientierung an den allgemein bildenden Schulen“ wurden alle Schulen über Gestaltungsmöglichkeiten an diesem Aktionstag informiert. Schülerinnen und Schüler des 5. bis 10. Schuljahrgangs erhalten am jährlich stattfindenden „Zukunftstag für Mädchen und Jungen“ landesweit Einblicke in verschiedene Berufe mit dem Ziel, traditionelles und oft geschlechtsspezifisch geprägtes Berufswahlverhalten zu verändern. Deshalb ist es auch Ziel des „Zukunftstages“, die Türen zu einem Erwerbsleben mit erweiterter Perspektive zu öffnen.

An diesem Tag soll das Augenmerk der Kinder und Jugendlichen auf geschlechtsspezifische Aspekte der Berufsorientierung und auch der Lebensplanung gelenkt werden und die traditionell unterschiedlichen Lebens- und Berufswelterfahrungen von Mädchen und Jungen sollen überprüft und erweitert werden.

Im Elementarbereich zeichnet sich in Niedersachsen ein eindeutiger Trend zu einem kontinuierlich steigenden Männeranteil ab. So ist die Zahl der jungen Männer in der Berufsfachschule -Sozialassistenten- auf 973 und in der Fachschule -Sozialpädagogik- auf 501 gestiegen. Der Männeranteil von heute 15,4 % in der Berufsfachschule und 13,5 % in der Fachschule ist auch das Ergebnis der bisherigen Maßnahmen der Landesregierung.

Die berufsbildenden Schulen informieren regelmäßig auf Berufsfindungsmärkten und durch „Tage der offenen Tür“ über das Berufsbild und die sich daraus ergebenden beruflichen Perspektiven. Maßnahmen und Aktionen zur Berufsorientierung wie z. B. die Einführung von Betriebs- und Praxistagen, die Berufswahl-Pass-Aktion oder der jährliche Zukunftstag für Mädchen und Jungen, werden gezielt dazu genutzt, jungen Männern Gelegenheit zu geben, Erfahrungen im Beruf des Erziehers zu sammeln. Im Rahmen der Qualitätsentwicklung werden mit den an der Erzieherausbildung beteiligten Berufsfachschulen und Fachschulen Zielvereinbarungen getroffen. Dabei wird auch die Erhöhung der Männerquote in der Ausbildung als Ziel eingebunden. Bei der Aufnahme und Auswahl ist jedoch zunächst nach Eignung und Leistung und nicht nach Geschlecht zu entscheiden (§ 59 a NSchG).

Während der Ausbildung zeigen die Männer bisher deutlich ihr Interesse, als zukünftige Erzieher in der Jugendarbeit, Heimerziehung oder Behindertenarbeit beruflich Einsatz zu finden. Diesbezüglich sind den Fachschulen Möglichkeiten der Profilbildung im berufsspezifischen Unterricht und in der praktischen Ausbildung eröffnet worden, die vor allem junge Männer ansprechen und von ihnen verstärkt angenommen werden.



Verhältnismäßig wenige Männer sind bisher für die Erziehung und Betreuung in Kindertagesstätten zu gewinnen. Die Ausbildung der Fachkräfte für die Kindertagesstätten wird derzeit unter besonderer Berücksichtigung der neuen Anforderungen durch den Bildungsauftrag weiterentwickelt. Im Gesamtkonzept der umfassenden Niveauehebung der Qualifikation aller Fachkräfte werden heute auch Aufbaustudiengänge für ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher angeboten, deren Ausbildungskonzepte den Bildungsauftrag im Elementarbereich umfassend berücksichtigen. Daraus resultierende Berufsperspektiven können die Attraktivität der Arbeit in Kindertagesstätten auch für Männer weiter erhöhen.

Der Anteil der Männer, die sich für ein Lehramtsstudium entscheiden, ist insgesamt rückläufig. Dabei ist die Anzahl derer, die den Schwerpunkt Grundschule wählen, besonders gering.

Die Landesregierung hat mehrfach öffentlich herausgestellt, dass ein höherer Anteil männlicher Lehrkräfte an den Grundschulen wünschenswert ist. Die zahlreichen Maßnahmen zur Berufsorientierung sollen dazu beitragen, einer an Geschlechterstereotypen ausgerichteten Berufswahl entgegenzuwirken und junge Männer für die häufig noch als frauenspezifische Domäne angesehene Arbeit im Primarbereich zu gewinnen.

Zu 10.2 und 10.3:

Für die Gewinnung von männlichen Fachkräften im Elementar- und Primarbereich werden keine gesondert ausgebrachten Haushaltsmittel veranschlagt.

Zu 11:

Die Länder werden darauf hinwirken, verstärkt Erzieherinnen und Erzieher bzw. Lehrkräfte mit Migrationshintergrund auszubilden und einzustellen.

Zu 11.1:

Der Anteil der angehenden Erzieherinnen und Erzieher mit Migrationshintergrund in der Ausbildung liegt in den letzten Jahren zwischen 3 % und 4 %. Bei der Aufnahme und Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber ist jedoch zunächst nach Eignung und Leistung und nicht nach Herkunft oder Nationalität zu entscheiden (§ 59 a NSchG).

Unabhängig von der Nationalität oder Herkunft verfolgt die Landesregierung bereits heute das Ziel, Erzieherinnen und Erzieher mit hoher persönlicher Integrationskompetenz auszubilden. Die aktuellen Rahmenrichtlinien für die Erzieherausbildung haben die integrative Erziehung und die interkulturelle Arbeit ausdrücklich als Ziel. Dementsprechend wird der Umgang mit kultureller Heterogenität der Kinder in allen Lernfeldern berücksichtigt. Die Aktualisierung der Erzieherausbildung erfolgt kontinuierlich. So wird im Rahmen landeseigener Innovationsvorhaben ab Februar 2010 u. a. das Ausbildungskonzept der Fachschule Sozialpädagogik zur Bildungsbegleitung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien weiterentwickelt.

Zudem hospitieren seit dem Jahr 2005 im Rahmen bestehender EU-Förderprogramme zunehmend Lehrkräfte niedersächsischer Fachschulen in unterschiedlichen europäischen Praxiseinrichtungen. Dieses Ausbilder-Projekt ist angebunden an das Auszubildenden-Projekt der Fachschulen. Schülerinnen und Schüler der Europaklassen absolvieren einen Ausbildungsabschnitt von bis zu acht Wochen in besonders geeigneten sozialpädagogischen Partnereinrichtungen im europäischen Ausland, um Schlüsselqualifikationen im internationalen Kontext zu erwerben und um sich für die pädagogische Arbeit in multikulturellen Kindergruppen zu qualifizieren.

Für den Bereich der Lehrkräfte plant die Landesregierung in Kooperation mit der ZEIT-Stiftung in Hamburg und weiteren niedersächsischen Stiftungen die Durchführung eines viertägigen Schülercampus (Akademie) für Jugendliche mit Migrationshintergrund des Sekundarbereichs II, die damit für den Lehrerberuf motiviert und informiert werden sollen. Der Schülercampus ist mit dem Ziel großer Öffentlichkeits- und Signalwirkung zunächst für 2010 in Kooperation mit der Universität Oldenburg geplant und soll 2011 und 2012 fortgesetzt werden. Begleitend geplant ist der Aufbau eines Netzwerks von Lehrkräften mit Zuwanderungsgeschichte, die als Vorbilder zur Verfügung stehen, für den Lehrerberuf werben und dazu beitragen, in Schulen die interkulturelle Öffnung zu unterstützen.

Zu 11.2 und 11.3:

Für die Gewinnung von Erzieherinnen und Erziehern bzw. Lehrkräften mit Migrationshintergrund werden keine gesondert ausgebrachten Haushaltsmittel veranschlagt.

Zu 12.1 und 12.6:

Die Zusammenarbeit zwischen Kindergärten und Grundschulen ist schon jetzt verbindlich geregelt. Seit 2003 sind die Grundschulen nach § 6 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) zur Zusammenarbeit mit dem Kindergarten verpflichtet. Inhalte und Formen der Zusammenarbeit werden im Erlass „Die Arbeit in der Grundschule“ beschrieben.

Auch das Niedersächsische Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) fordert Tageseinrichtungen zur Zusammenarbeit mit Grundschulen auf.

Im Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder werden Voraussetzung und Ziele der Zusammenarbeit sowie konkrete Maßnahmen zur Erleichterung des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule beschrieben.

Mit dem Projekt „Brückenjahr“ unterstützt Niedersachsen seit 2007 diese Zusammenarbeit für vier Jahre mit insgesamt 20 Mio. Euro. Von 2007 bis 2009 wurden 250 Modellprojekte mit über 490 Kindertageseinrichtungen und 250 Grundschulen durch zusätzliche Fachkräftestunden für die Weiterentwicklung ihrer Zusammenarbeit gefördert. Von 2009 bis 2011 werden 325 neue Modellprojekte unterstützt.

Landesweit unterstützen 50 Beratungsteams mit je einer Fachkraft aus dem Elementar- und Primarbereich die Kindergärten und Schulen bei der Weiterentwicklung ihrer Zusammenarbeit. Die Schwerpunkte ihrer regionalen Arbeit liegen bei der Beratung und Unterstützung der Modellprojekte bzw. aller Tageseinrichtungen und Schulen sowie bei der Organisation und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen. Um das Projekt in der Region bekannt zu machen, haben sie Flyer oder Homepages erstellt und Informationsveranstaltungen durchgeführt. Sie haben sich bei potentiellen Kooperationspartnern vorgestellt und Möglichkeiten der Zusammenarbeit bzw. Unterstützung besprochen. Ziel der Arbeit dieser Beratungsteams ist es, die ca. 4 000 Tageseinrichtungen für Kinder und etwa 1 800 Grundschulen in Niedersachsen zu erreichen.

In regelmäßigen zentralen und regionalen Arbeitstagen mit den Beratungsteams, den Projektkoordinatorinnen sowie mit der Projektleitung und der wissenschaftlichen Begleitung sind „Ankerpunkte für die Entwicklung eines gemeinsamen Bildungsverständnisses“ und „Orientierungslinien für die Zusammenarbeit von Kindergärten und Grundschulen“ erarbeitet worden, welche mit den Vertreterinnen und Vertretern der Kita-Träger abgestimmt wurden. Diese Informationen und Materialien werden im Frühjahr 2010 durch gute Beispiele von Modellprojekten aus dem ersten Durchlauf ergänzt.

Zu 12.2:

Die Zwischenberichte aus den Modellprojekten der ersten Runde belegen den Erfolg des Brückenjahrs. Die Fachkräfte in den Tageseinrichtungen für Kinder und in den Grundschulen haben ein gemeinsames Bildungsverständnis entwickelt und auf dieser Grundlage Zielvereinbarungen getroffen. Sie haben gemeinsam die Fähigkeiten und Fertigkeiten der schulpflichtigen Kinder vor dem Eintritt in das letzte Kindergartenjahr ermittelt und hieraus einen Förderplan erarbeitet und Fördermaßnahmen im letzten Kindergartenjahr durchgeführt. Hierzu gehören gemeinsame Projekte und besondere Formen der Zusammenarbeit mit den Eltern, wie z. B. ein Elterncafé oder regelmäßige Elternabende mit Fachvorträgen. Ein besonderes Augenmerk galt vielerorts den Kindern, die keinen Kindergarten besuchen. Auch für diese Kinder wurden Förderangebote geplant und umgesetzt. Die Auswertung der Abschlussberichte der Modellprojekte wird im Februar 2010 vorliegen.

Zu 12.3:

Ob und in welcher Form Elemente des Projekts „Brückenjahr“ fortgeführt werden, kann erst nach einer umfassenden Evaluation in Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Begleitung entschieden werden.

Zu 12.4:

Die Genehmigung von Modellprojekten im Rahmen des Brückenjahrs war mit der Auflage verbunden, Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit so zu erproben, entwickeln und auszuwerten, dass diese auch nach Ablauf der zweijährigen Projektdauer ohne zusätzliche personelle Ressourcen in die Praxis integriert werden können. Die Einrichtungen können allerdings weiterhin die Angebote der Beratungsteams wahrnehmen, das gilt insbesondere für die Fortbildungsangebote.

Zu 12.5:

Zur Frage der Verbindlichkeit der Zusammenarbeit wird auf die Antwort zu 12.1. verwiesen.

Ziel der Kooperationsprojekte im Brückenjahr ist es, die im Elternhaus begonnenen Bildungsprozesse in der Kindertagesstätte und nachfolgend in der Grundschule ohne institutionelle Brüche und in enger Partnerschaft aller Beteiligten fortzuführen. Grundlagen dafür sind der Bildungsauftrag, der sich aus dem Betreuungsvertrag zwischen Kindergarten und Eltern ableitet sowie der grundgesetzlich bestimmte Bildungsauftrag der Grundschule.

Auf dieser Grundlage sind „Ankerpunkte für die Entwicklung eines gemeinsamen Bildungsverständnisses in Kindergarten und Grundschule“ erarbeitet worden, die mit allen am Projekt beteiligten Gruppen abgestimmt wurden. Diese Ankerpunkte sind Grundlage für die Abstimmungsprozesse der Tageseinrichtungen für Kinder und der Grundschulen vor Ort.

Zu 13.1:

Bei der Frühförderung handelt es sich um ambulante und teilstationäre Angebote für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder im Vorschulalter gemäß § 53 SGB XII i. V. m. § 55 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX. Niedersachsen verfügt über eine qualitativ gute und flächendeckende Angebotsstruktur für Kinder mit Behinderungen oder davon bedrohten Kindern.

Es bestehen folgende ambulante und teilstationäre Angebote der Frühförderung:

- 9 Sozialpädiatrische Zentren versorgen behinderte Kinder und Jugendliche diagnostisch und mit medizinischen-therapeutischen Leistungen gemäß SGB V. Sie werden zu 100 % von den Gesetzlichen Krankenkassen finanziert,
- 17 ambulante, vom Land mitfinanzierte Beratungs- und Frühförderteams erbringen interdisziplinäre Leistungen im Bereich der Früherkennung (Schwerpunkt Diagnostik und Früherkennung). Die in diesem Zusammenhang erbrachten heilpädagogischen Leistungen tragen die Kommunen als örtliche Träger der Sozialhilfe,
- 91 heilpädagogische Frühförderstellen sichern flächendeckend eine wohnortnahe heilpädagogische Frühförderung behinderter Kinder. Als ambulante Leistungen des SGB XII i. V. m. SGB IX fallen sie in die Zuständigkeit der örtlichen Sozialhilfeträger,
- für blinde und hörgeschädigte Kinder und Jugendliche hat das Land die Trägerschaft von mobiler und ambulanter Frühförderung für Sinnesgeschädigte als freiwillige Leistung übernommen. Vier Landesbildungszentren für Hörgeschädigte und ein Landesbildungszentrum für Blinde führen spezifische für diesen Kreis von Behinderten entwickelte Maßnahmen durch, sowohl in Einrichtungen der Landesbildungszentren selbst als auch an den Wohnorten der Kinder,
- Gruppen- und Einzelintegration in Kindergärten:

In Integrationskindergärten erhalten Kinder mit Behinderungen mit einem entsprechenden Kostenanerkennnis des örtlichen Sozialhilfeträgers heilpädagogische Leistungen und werden gleichzeitig mit Kindern ohne Behinderungen betreut. Dem besonderen personellen Aufwand der Förderung von höchstens vier Kindern in einer Integrationsgruppe wird dadurch Rechnung getragen, dass das Land Niedersachsen die Kosten für eine dritte heilpädagogische Kraft übernimmt und pro Kind und Monat eine Sachkostenpauschale i. H. v. 348 Euro trägt. Im Jahr 2007 wurden insgesamt ca. 3 800 Kinder in Integrationsgruppen betreut; aktuellere statistische Auswertungen liegen derzeit nicht vor.

Gibt es keine Integrationsgruppe vor Ort, ist es auch möglich, im Rahmen der Einzelintegration das Kind mit Behinderungen in einer Kindergartengruppe zu fördern. Landesweit wurden im Jahr 2007 130 Kinder einzelintegrativ betreut und gefördert.

– Sonderkindergärten:

In den Sonderkindergärten beträgt der zeitliche Umfang der Leistungen mindestens 30 Stunden in der Woche von Montag bis Freitag. In den Sonderkindergärten für Kinder mit einer geistigen Behinderung bzw. mit einer körperlichen Behinderung variiert die Dauer der heilpädagogischen Förderung zwischen einem und vier Jahren. In den Sprachheilkindergärten beträgt die durchschnittliche Leistungsdauer etwa 18 Monate, in den Sonderkindergärten für Hörgeschädigte etwa drei Jahre.

Folgende Anzahl an Kindern bis sechs Jahre wurden zum Stichtag 31. Oktober 2007 in Sonderkindergärten gefördert:

<b>Anzahl der Kinder 2009*</b>	
Sonderkindergärten Geistig Behinderte	2.862
Sonderkindergärten für Hör- und Sprachbehinderte	2.328
Sonderkindergärten Körperbehinderte	191
<b>Gesamt</b>	<b>5.381</b>

Zu 13.2:

In Anbetracht der großen Bandbreite und auch Anzahl der bereits zur Verfügung stehenden Angebote ist ein weiterer Ausbau - soweit dieser überhaupt in die Zuständigkeit des Landes als überörtlicher Träger der Sozialhilfe fällt - nur partiell nötig und möglich.

– Interdisziplinäre Frühförderstellen:

Mit der Landesrahmenempfehlung zur Umsetzung der Frühförderungsverordnung ist es seit dem Jahr 2008 möglich, eine Komplexleistung in Interdisziplinären Frühförderstellen (IFF) anzubieten. Diese „Leistung aus einer Hand“, über deren Einrichtung die Kommunen in eigener Zuständigkeit entscheiden, wird derzeit in einem Landkreis angeboten; an drei weiteren Standorten wird aktuell geprüft, ob IFF eingerichtet werden soll. Das Land wirbt in Informationsveranstaltungen und mittels Beratung für die Einrichtung von IFF.

– Integrative Krippen:

In Vorbereitung der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz ab dem Jahr 2013 wird in Absprache mit den Kommunalen Spitzenverbänden in einem Modellprojekt ab dem 1. Februar 2010 bis zum 31. Juli 2012 die integrative Betreuung und Förderung von Kindern mit und ohne Behinderungen erprobt werden. Das Projekt umfasst landesweit 185 Plätze und wird wissenschaftlich begleitet und ausgewertet.

Zu 14.1:

Die Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss in Prozent des Durchschnittsjahrganges der 14- bis unter 16-Jährigen am Ende des Vorjahres an allgemein bildenden Schulen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. In diesen Daten sind auch die Zahlen der Abgängerinnen und Abgänger aus Förderschulen enthalten, also von Schulformen, deren Ziel nicht primär der Erwerb eines Hauptschulabschlusses ist.

<b>Ende des Schuljahres</b>	<b>aus allgb. Schulen</b>	<b>aus FÖS</b>	<b>insg.</b>
1998/99	5,7	4,0	9,7
1999/00	6,1	4,1	10,2
2000/01	5,5	4,2	9,7
2001/02	5,5	4,2	9,7
2002/03	6,0	4,5	10,5
2003/04	4,9	4,5	9,4

Ende des Schuljahres	aus allg. Schulen	aus FÖS	insg.
2004/05	4,7	4,2	8,9
2005/06	4,0	4,2	8,2
2006/07	3,5	4,0	7,5
2007/08	3,2	4,2	7,4

Zu 14.2:

Seit 2004 wurden zur nachhaltigen Förderung der Hauptschülerinnen und Hauptschüler folgende Maßnahmen für die Hauptschule umgesetzt:

- Erhöhung der Pflichtstunden in der Hauptschule in den Schuljahrgängen 5 und 6,
- Erteilung von fünf Wochenstunden in den Kernfächern Deutsch und Mathematik zur Stärkung der Grundfertigkeiten und der elementaren Kulturtechniken vom 5. bis zum 9. Schuljahrgang,
- Senkung der Schülerhöchstzahl von 28 auf 26,
- Einführung der Betriebs- oder Praxistage zur Stärkung der beruflichen Orientierung in den Schuljahrgängen 8 und 9 auf bis zu 80 Tage,
- vorrangige Genehmigung der Hauptschulen bei der Einrichtung als Ganztagschule (über 60 % aller Hauptschulen sind Ganztagschulen) und
- flächendeckende Versorgung der Hauptschulen mit sozialpädagogischen Fachkräften.

Des Weiteren wurden nachfolgende Maßnahmen für die allgemein bildenden Schulen umgesetzt, die auch zur Verbesserung der Unterrichtsqualität an Hauptschulen und damit zur verstärkten Förderung der Hauptschülerinnen und -schüler beitragen:

- Förderung der Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage einer Dokumentation der individuellen Lernentwicklung in den allgemein bildenden Schulen vom 1. bis zum 10. Schuljahrgang,
- Umsetzung der bundesweit vorgegebenen Bildungsstandards in Kerncurricula,
- Einführung landesweiter Vergleichsarbeiten und zentraler Abschlussprüfungen auch als Instrumente der internen und externen Qualitätskontrolle,
- Überprüfung der Leistungen der Schulen - insbesondere der Unterrichtsqualität - im Rahmen der Schulinspektion,
- Einrichtung einer Fachberatung für Unterrichtsqualität für Grund-, Haupt-, Förder- und Realschulen neben der bestehenden Unterstützung und Beratung durch Trainer für Unterrichtsentwicklung und Schulentwicklungsberatung sowie durch Fortbildungsangebote und
- Neuordnung der Fachberatung für Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen zur fachbezogenen Beratung in allen Fächern und Fachbereichen.

Darüber hinaus wird seit 2004 in Modellprojekten und Schulversuchen erprobt, wie die Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlreife der Schülerinnen und Schüler zusätzlich gestärkt und die Abschlussquote weiter erhöht werden kann. In Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit und anderen Partnern hat Niedersachsen als erstes Bundesland neue Wege beschritten, um den Jugendlichen bessere Startchancen in das Berufsleben zu eröffnen.

Die Erfahrungen aus diesen Projekten und Schulversuchen bieten eine überzeugende Perspektive für die Weiterentwicklung der Hauptschule. So wurde als Konsequenz aus den Modellprojekten und Schulversuchen der Bildungsauftrag für die Hauptschule verändert.

Die Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 9 und 10 erhalten künftig sowohl eine grundlegende Allgemeinbildung als auch eine individuelle Berufsorientierung sowie eine individuelle Schwerpunktbildung in der beruflichen Bildung bis hin zur Vermittlung der Anforderungen des 1. Ausbildungsjahres einer Berufsausbildung. Dabei erfolgt eine Verzahnung zwischen allgemein bildenden und berufsbildenden Inhalten durch eine curriculare Abstimmung der Lehrpläne zwischen

Hauptschule und berufsbildender Schule. Die ausbildende Wirtschaft begrüßt eine solche weitere Verzahnung ausdrücklich.

Daneben werden an zahlreichen Hauptschulen im Lande andere Konzepte in Kooperation mit Betrieben, Lernwerkstätten, der Bundesagentur für Arbeit und weiteren Partnern erfolgreich umgesetzt. Ein Baustein der Förderung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses insbesondere lernschwächerer Schülerinnen und Schüler ist die Durchführung einer individuellen Förderung auf der Basis festgestellter Lernstände und Kompetenzen im 8. Schuljahrgang. Die Landesregierung wird hierzu ab 2010 über einen Zeitraum von ca. drei Jahren 2 Mio. Euro zur Qualifizierung von Lehrkräften der Hauptschule, Förderschule und auch der Realschule einsetzen (s. auch Punkt 17.1). Im Übrigen wird hinsichtlich der Förderung der Schülerinnen und Schüler in der Förderschule sowie derer mit Migrationshintergrund ergänzend auf die Punkte 18 und 21 verwiesen.

Zu 14.3:

Sowohl für die Reduzierung der Quote der Schulabgänger ohne Abschluss als auch im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit werden folgende Mittel eingesetzt:

Hauptschulprofilierungsprogramm:

Laufzeit: 01.01.2004 - 31.12.2010 - Kapitel 07 12 Titelgruppe 61

Eine Fortführung des Programms unter Berücksichtigung der Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes 2009, in dem Schülerinnen und Schüler der Hauptschule, Realschule und mit Hauptschulen verbundenen Schulen sowie Förderschulen verstärkt auf den Übergang von der Schule in den Beruf vorbereitet werden sollen, ist vorgesehen.

Die Förderung beträgt 26 000 Euro. Die Zuwendung ist derzeit für sozialpädagogische Angebote an Schulstandorten von Hauptschulen zu verwenden.

<b>HP</b>	<b>2010</b>	12,168 Mio. Euro
<b>Mipla</b>	<b>2011</b>	12,168 Mio. Euro
	<b>2012</b>	12,168 Mio. Euro
	<b>2013</b>	12,168 Mio. Euro

Berufsorientierungsmaßnahmen:

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Schulen sollen Verfahren zur Berufsorientierung flächendeckend zunächst in allen Haupt- und Förderschulen sowie danach in den Realschulen zur Anwendung kommen. Die Mittel sind für Schulungsmaßnahmen für zwei Personen je Schule (in der Regel eine Lehrkraft und eine sozialpädagogische Fachkraft) und das für die Weiterbildung erforderliche Material zur Durchführung von Kompetenzfeststellungsverfahren veranschlagt.

<b>HP</b>	<b>2010</b>	700.000 Euro
<b>Mipla</b>	<b>2011</b>	700.000 Euro
	<b>2012</b>	600.000 Euro

Abschlussquote erhöhen - Berufsfähigkeit steigern (AQB):

Laufzeit des Projekts: 01.02.2007 bis 31.07.2010.

Die Finanzierung erfolgt durch die Bundesagentur für Arbeit für Bildungsbegleiter und eine sozialpädagogische Fachkraft. Das Land übernimmt zusätzliche Lehrerstunden pro Projektklasse. 24 Projektklassen - 27,5 Stunden - 24 Lehrkräfte x 45 000 Euro = 1 080 000 Euro/Jahr - Landesanteil. Im Jahr 2010  $7/12 = 630 000$  Euro.

Vertiefte Berufsorientierung und Praxisbegleitung an Hauptschulen (VBOP):

Laufzeit des Projekts: 18.08.2008 bis 31.07.2010.

Budget der Schulen - Kapitel 07 10 TGr. 63.

Das Projekt umfasst 22 Projektschulen. Für 2010 sind 247 240 Euro als Landesanteil veranschlagt.

Regionen des Lernens:

„Regionen des Lernens - berufsbildende Schule als Leitstelle eines regionalen Qualifizierungsnetzwerks“ sind landesweit seit 2006 eingeführt. In 46 Leitstellen wird die Koordination und die Kooperation beteiligter Schulen und außerschulischer Partner durchgeführt (z. B. Akquisition und Vermittlung von Praktikumsstellen für Schülerinnen und Schüler aus dem Sekundarbereich I und aus den berufsvorbereitenden Bereichen der berufsbildenden Schulen). Die Finanzierung erfolgt im Umfang einer halben Stelle der Gehaltsstufe einer Lehrkraft für Fachpraxis. Die Mittel werden den teilnehmenden Schulen bei Kapitel 07 20 TGr. 63 und Kapitel 07 22 zugewiesen. Landesmittel für 2010 = 46 x 15 890 Euro = 730 940 Euro.

Aktive Berufswahlvorbereitung (AVB):

Laufzeit des Projekts: 01.11.2007 bis 31.10.2010.

Das Projekt beinhaltet die Durchführung berufsorientierender Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler ab dem 8. Schuljahrgang mit Hilfe speziell entwickelter Kompetenzfeststellungsverfahren.

Für 2010 stehen Mittel in Höhe von 1 461 765 Euro zur Verfügung, davon trägt die Bundesagentur für Arbeit 730 825 Euro.

Zu 14.4:

**Entwicklung der Schülerzahlen  
in den Berufs einstiegsklassen  
je Landkreis zum Stichtag 15.11. d. J.**

Landkreis		2009	2008	2007	2006
101	Stadt Braunschweig	127	120	102	62
102	Stadt Salzgitter	94	37	42	-
103	Stadt Wolfsburg	63	40	18	21
151	LK Gifhorn	106	17	-	-
152	LK Göttingen	146	86	45	-
153	LK Goslar	147	98	15	15
154	LK Helmstedt	44	39	22	40
155	LK Northeim	115	66	57	-
156	LK Osterode am Harz	31	-	-	-
157	LK Peine	79	-	-	-
158	LK Wolfenbüttel	60	15	-	-
241	Region Hannover	608	287	149	103
251	LK Diepholz	108	18	18	-
252	LK Hameln-Pyrmont	111	34	20	19
254	LK Hildesheim	243	75	4	6
255	LK Holzminden	25	-	-	-
256	LK Nienburg (Weser)	81	37	22	-
257	LK Schaumburg	118	35	36	35
351	LK Celle	119	91	91	18
352	LK Cuxhaven	103	33	31	20
353	LK Harburg	138	33	-	-
355	LK Lüneburg	75	46	55	19
357	LK Rotenburg (Wümme)	124	29	34	-
358	LK Sołtau-Fallingb.ostel	98	80	34	-
359	LK Stade	192	113	54	-
360	LK Uelzen	19	33	-	19
361	LK Verden	53	-	-	-
401	Stadt Delmenhorst	39	-	-	-
402	Stadt Emden	45	-	-	-
403	Stadt Oldenburg	74	30	31	-
404	Stadt Osnabrück	98	42	8	12
405	Stadt Wilhelmshaven	70	-	-	-
451	LK Ammerland	122	35	15	-

Landkreis		2009	2008	2007	2006
452	LK Aurich	205	76	18	-
453	LK Cloppenburg	218	146	78	76
454	LK Emsland	173	136	79	37
455	LK Friesland	120	16	16	-
456	LK Grafschaft Bentheim	118	84	64	14
457	LK Leer	124	31	19	18
458	LK Oldenburg	93	19	18	14
459	LK Osnabrück	117	111	68	67
460	LK Vechta	57	-	31	29
461	LK Wesermarsch	64	57	-	-
462	LK Wittmund	36	34	-	-
		5 000	2 279	1 294	644

Zu 14.5:

#### Entwicklung der Schülerzahlen im Berufsvorbereitungsjahr

zum Stichtag 15.11. d. J.	Anzahl der Schülerinnen und Schüler
2003	7 285
2004	7 014
2005	7 056
2006	6 394
2007	5 816
2008	5 021
2009	4 374

Zu 14.6:

#### Entwicklung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Übergangssystem\* in Niedersachsen

2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
39.616	39.616	42.971	42.894	39.880	35.857	38.418

\*) Definition des Übergangssystems: Schulisches Berufsgrundbildungsjahr und Berufsfachschule (schulischer Abschluss oder berufliche Grundbildung), vermindert um die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die anschließend unter Anrechnung dieser Schulzeit ins zweite Jahr der Berufsschule - Teilzeit - übergehen.

Quelle: Ergebnisse der amtlichen Schulstatistik

Zu 14.7:

#### Die Verweildauer der Schülerinnen und Schüler im System der beruflichen Bildung in Niedersachsen

Hierzu können aus folgenden Gründen keine Daten geliefert werden:

Dem MK und dem LSKN liegen nur Stichtagsdaten der einzelnen Schülerinnen und Schüler in anonymisierter Form vor. Ausbildungsbeginn und Entlassungsdatum liegen jeweils nur für den aktuellen Bildungsgang vor. Sofern eine Schülerin oder ein Schüler mehrere Schulformen hintereinander besucht oder innerhalb der Schulform den Beruf oder Bildungsgang wechselt, ist keine Bestimmung der gesamten Verweildauer seitens der amtlichen Statistik mehr möglich.

Zu 15.1:

Die Quote der Jugendlichen ohne Ausbildungs- oder Hochschulabschluss wurde nach Angaben des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) auf der Basis der Mikrozensus-Erhebung ermittelt. 1999 lag die Quote bei der Altersgruppe 20 bis unter 25 Jahre bei 46,6 %, bei der Altersgruppe 25 bis unter 30 Jahren bei 22,2 % und bei der Altersgruppe



30 bis unter 35 Jahren bei 14,3 %. Für 2005 wurden folgende Werte ermittelt: Altersgruppe 20 bis unter 25 Jahren: 55,2 %, Altersgruppe 25 bis unter 30 Jahre 26,9 % und Altersgruppe 30 bis unter 35 Jahre 18,4 %. 2008 lag die Quote der Jugendlichen ohne Ausbildungs- oder Hochschulabschluss in der Gruppe 20 bis unter 25 Jahre bei 57 %, in der Gruppe 25 bis unter 30 Jahre bei 24,9 % und in der Altersgruppe 30 bis unter 35 Jahre bei 16,6 %.

Bei der Bewertung der Quoten ist zu berücksichtigen, dass - insbesondere im Alter von 20 bis unter 25 Jahre - viele Jugendliche noch keinen Ausbildungs- oder Hochschulabschluss vorweisen können, da sie zum Erhebungszeitpunkt eine allgemeinbildende oder berufliche Schule besuchen, an einer Hochschule studieren, Auszubildende sind, an einer Maßnahme der beruflichen Fort- und Weiterbildung teilnehmen oder Grund- bzw. Zivildienst leisten und erst später einen Ausbildungs- oder Hochschulabschluss erreichen. Somit werden zu den jungen Menschen ohne Berufsabschluss auch diejenigen gezählt, die in der Zukunft noch einen Berufs- oder Hochschulabschluss erwerben werden. Aktuelle Untersuchungen und Studien gehen bundesweit unter Herausrechnung der jungen Menschen, die in Zukunft noch einen Berufs- oder Hochschulabschluss erwerben werden, von einer Ungelernten-Quote zwischen 14 und 16 % aus.

Ein Anstieg der Quote junger Menschen ohne Berufsabschluss in der Altersgruppe 20 bis unter 25 Jahre ist auch darauf zurückzuführen, dass Ausbildungs- und Hochschulabschlüsse immer später gemacht werden. In allen genannten Altersgruppen sind im letzten Jahr bzw. den letzten beiden Jahren eine Trendwende und damit ein Rückgang der Quoten festzustellen. Dazu haben nicht zuletzt auch die stärkeren Bemühungen, Jugendlichen eine Ausbildung zu ermöglichen, und damit auch der im Jahr 2004 erstmals abgeschlossene niedersächsische Ausbildungspakt beigetragen.

Zu 15.2:

Damit möglichst alle jungen Menschen in Niedersachsen eine berufliche Perspektive erhalten und der Fachkräftebedarf der Zukunft gedeckt werden kann, hat die Landesregierung gemeinsam mit den Partnern - den Kammern, Verbänden und der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit - bereits im Jahr 2004 den Niedersächsischen Pakt für Ausbildung geschlossen und im Februar 2007 den Pakt für die Jahre 2007 bis 2009 verlängert. Ziel ist es, allen ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Jugendlichen ein Ausbildungs- oder zumindest ein Qualifizierungsangebot zu machen. Mit den Paktpartnern wurden hierzu konkrete Maßnahmen und Programme verabredet, um Chancen für Ausbildung zu schaffen. Die Paktpartner haben u. a. verabredet, die Ausbildungsreife und die Berufsorientierung der zukünftigen Ausbildungsplatzbewerber zu verbessern, damit ihnen ein reibungsloser Einstieg in die Berufsausbildung gelingt. Insgesamt haben die Partner in den letzten Jahren damit zur Verbesserung der Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt in Niedersachsen erheblich beigetragen. Die Landesregierung hat gemeinsam mit den Partnern den erfolgreichen Ausbildungspakt weiterentwickelt und bis zum Jahr 2013 verlängert.

Neben dem Niedersächsischen Pakt für Ausbildung haben insbesondere die folgenden Förderprogramme - die teilweise auch Bausteine aus dem Ausbildungspakt sind - zu einer besseren Versorgung der Jugendlichen mit Berufsabschlüssen beigetragen:

Das Land fördert seit 2004 ein flächendeckendes Netz zusätzlicher Ausbildungsplatzakquisiteure bei den Industrie- und Handelskammern sowie bei den Handwerkskammern. Diese Akquisiteure sprechen gezielt Unternehmen an, die bisher nicht oder nicht ausreichend ausbilden, und werben für mehr Ausbildungsplätze.

Bereits seit 1998 fördert das Land die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze im Rahmen der Verbundausbildung. Dieses aus Landesmitteln finanzierte Programm richtet sich an Betriebe, die allein nicht ausbildungsfähig sind. Gemeinsam mit einem Partnerbetrieb, der die fehlenden Ausbildungsinhalte ergänzt, wird die Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf durchgeführt.

Ergänzt wird dieses Programm seit 2005 durch die Förderung größerer Ausbildungsverbünde/Ausbildungspartnerschaften. Im Rahmen dieses ESF-Programms werden die Personal- und Sachkosten der Ausbildungsverbünde bezuschusst. Ziel der Förderung ist es, eine Verbesserung des Ausbildungsplatzangebotes in Niedersachsen sowie einen effektiven Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage auf dem regionalen Ausbildungsstellenmarkt zu erreichen.

Die Ausbildung in überbetrieblichen Lehrgängen, die in der Regel in der Verantwortung der Berufsbildungszentren der Handwerkskammern liegt, ist ein wichtiger Bestandteil der betrieblichen Berufsbildung. Die überbetriebliche Ausbildung gewährleistet, dass Auszubildende eine Qualifikation nach dem bundesweiten Standard der Ausbildungsordnungen erhalten und damit auf den Eintritt ins Arbeitsleben vorbereitet sind. Das Land fördert die überbetriebliche Ausbildung seit vielen Jahren. Die Förderung hat sich zu einem wesentlichen Teil der Mittelstandsförderung entwickelt, weil die mittelständischen Betriebe von Ausbildungsnebenkosten entlastet werden und dadurch die Ausbildungsbereitschaft gefördert wird. Es ist in den letzten Jahren gelungen, im Bereich der überbetrieblichen Ausbildung die sogenannte Drittelfinanzierung (Bund, Land, Wirtschaft) beizubehalten, d. h., dass das Land im gleichen Umfang wie der Bund fördert.

Darüber hinaus leistet die Landesregierung mit der Förderung von Jugendwerkstätten sowie den Angeboten der Pro-Aktiv-Centren einen Beitrag zur Integration sozial benachteiligter oder individuell beeinträchtigter junger Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf.

Zu 15.3:

Im Haushalt 2010 bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung sind die folgenden ESF- und Landesmittel für Programme zur Verbesserung der Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt veranschlagt:

	ESF-Mittel - in Mio. Euro -	Landesmittel - in Mio. Euro -	Gesamt - in Mio. Euro -
2010	28,497	19,184	47,681
2011	28,263	19,190	47,453
2012	28,007	19,134	47,141
2013	27,730	19,106	46,836

Zu 15.4:

Seit 2003 wurden die folgenden Ausgaben (Landes- und ESF-Mittel) in den Programmen zur Verbesserung der Ausbildungssituation getätigt:

	ESF-Mittel - in Mio. Euro -	Landesmittel - in Mio. Euro -	Gesamt - in Mio. Euro -
2003	13,644	10,910	24,554
2004	20,592	14,094	34,686
2005	24,408	12,995	37,403
2006	27,399	10,768	38,167
2007	30,681	8,307	38,988
2008	18,815	18,661	37,476

Zu 15.5:

Bei den Agenturen für Arbeit, den Arbeitsgemeinschaften und den zugelassenen kommunalen Trägern (Optionskommunen) stehen den betroffenen Jugendlichen zahlreiche ergänzende Arbeitsmarktprogramme aus dem SGB III und dem SGB II (z. B. Ausbildungsbonus, Einstiegsqualifizierung, Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BAE), berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, ausbildungsbegleitende Hilfen (abH), Mobilitätshilfen, etc.) zur Verfügung, um die Eingliederung bzw. den Einstieg in die Berufsausbildung zu unterstützen. Diese Programme werden ohne finanzielle Beteiligung des Landes umgesetzt.

Zu 15.6:

Da das Land keine Arbeitsmarktprogramme gemeinsam mit den Agenturen für Arbeit, den Arbeitsgemeinschaften und zugelassenen kommunalen Trägern (Optionskommunen) durchführt, können hier keine Angaben zu den Teilnehmerzahlen gemacht werden.

Zu 16.1 und 16.2:

Mit dem am 1. April 2005 verabschiedeten Berufsbildungsreformgesetz wurden u. a. die Anrechnung des Berufsgrundbildungsjahres auf eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf

neu geregelt. Ab dem 1. Januar 2009 ist die Anrechnung nur noch im Rahmen einer freiwilligen Vereinbarung der am Ausbildungsvertrag beteiligten Vertragsparteien möglich.

Diese Vorgaben haben zur Änderung des NSchG zum 1. August 2009 geführt. Das bis zu diesem Zeitpunkt verpflichtend eingeführte Berufsgrundbildungsjahr in Niedersachsen ist damit entfallen. In Folge der Änderung des NSchG sind die Verordnung über das berufsbildende Schulwesen (BbS-VO) und die Ergänzenden Bestimmungen überarbeitet worden. Wesentlicher Inhalt ist die Neuordnung der beruflichen Grundbildung ab 1. August 2009.

Für Jugendliche, die die wesentlichen Voraussetzungen für die Aufnahme einer dualen Ausbildung noch nicht erfüllen, ist die Berufseinstiegsschulform geschaffen worden. Grundsätzlich ist es die Aufgabe der allgemeinbildenden Schulen, allen Schülerinnen und Schülern einen allgemeinbildenden Abschluss zu vermitteln. Bis dieser Idealzustand erreicht ist, ist es unumgänglich, Schülerinnen und Schülern, die eine allgemeinbildende Schule ohne Abschluss verlassen, den Erwerb des Hauptschulabschlusses und eine Verbesserung ihrer Ausbildungsreife zu ermöglichen.

Dies kann zum Einen - wie bisher - im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) geschehen. Das BVJ soll von Schülerinnen und Schülern besucht werden, die aufgrund ihrer Lebensumstände eine besondere pädagogische und soziale Betreuung benötigen und die keinen Abschluss an einer allgemein bildenden Schule erreicht haben, da sie nicht aus der Abschlussklasse entlassen wurden oder weil sie aus der Förderschule abgehen.

Ab dem 1. August 2009 ist die Berufseinstiegsklasse (BEK) eingerichtet worden. In die BEK sollen alle Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die eine Abschlussklasse des Sekundarbereichs I einer allgemeinbildenden Schule ohne oder mit schwachem Hauptschulabschluss verlassen. Die BEK ist im Rahmen eines Schulversuches seit dem 1. August 2006 erprobt worden. Die wissenschaftliche Begleitung hat den Erfolg dieser Schulform nachgewiesen. In beiden Schulformen sollen in unterschiedlicher Ausprägung die Basiskompetenzen und die sozialen Kompetenzen gestärkt werden, damit die Schülerinnen und Schüler ausbildungsfähig werden. Jugendliche, die eine Ausbildung aufnehmen können - erfahrungsgemäß ist dies i. d. R. nur dann gegeben, wenn die Jugendlichen mindestens den Hauptschulabschluss erworben haben - und die keinen Ausbildungsplatz erhalten, können die neu gestaltete Berufsfachschule besuchen. Der Unterricht ist in allen Fachrichtungen der Berufsfachschule so strukturiert, dass die Schülerinnen und Schüler dem ersten Ausbildungsjahr entsprechend gleichwertig ausgebildet werden, um dann in das zweite Ausbildungsjahr einer betrieblichen Berufsausbildung wechseln zu können. Die Qualität der beruflichen Grundbildung wird in der Regel durch eine berufstheoretische und berufspraktische Prüfung am Ende der Berufsfachschule sichergestellt.

Ziel der Veränderungen und der damit beabsichtigten Qualitätssteigerung ist es, dass der erfolgreiche Besuch von Berufsfachschulen in der Regel als ersetzender Teil für die duale Ausbildung in der Grundstufe akzeptiert wird.

Die Landesregierung will die duale Ausbildung stärken. Die berufsbildenden Schulen flankieren diese Bemühungen. Dieser Grundsatz galt, gilt und wird auch zukünftiger Prüfstein bei der Ausgestaltung des Bildungsangebots der berufsbildenden Schulen sein.

Zu 16.3:

Im Rahmen der Pilotinitiative „Ausbildung für Altbewerber über Ausbildungsbausteine“ des Innovationskreises Berufliche Bildung (IKBB) hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) im Jahr 2007 beauftragt, auf der Basis der jeweils geltenden Ausbildungsordnungen bundeseinheitliche und kompetenzbasierte Ausbildungsbausteine für folgende Berufe zu entwickeln:

1. Industrie und Handel: Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel, Verkäufer/Verkäuferin, Kaufmann/Kauffrau für Spedition und Logistikdienstleistung, Fachkraft für Lagerlogistik, Fachlagerist/Fachlageristin, Industriemechaniker/Industriemechanikerin, Elektroniker/Elektronikerin für Betriebstechnik,
2. Handwerk: Kraftfahrzeugmechatroniker/Kraftfahrzeugmechatronikerin, Fachverkäufer/Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk, Anlagenmechaniker/Anlagenmechanikerin für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, Elektroniker/Elektronikerin Fachrichtung Energie- und Gebäude-

technik, Maler/Lackierer und Malerin/Lackiererin, Gebäude- und Objektbeschichter/Gebäude- und Objektbeschichterin.

Die für die vorgenannten Ausbildungsberufe entwickelten Ausbildungsbausteine repräsentieren die Lernergebnisse und Kompetenzen der geltenden Ordnungsmittel „Ausbildungsrahmenplan“ und „Rahmenlehrplan“. Da der Unterricht in den neu gestalteten Berufsfachschulen im Rahmen der geltenden Ordnungsmittel für das erste Ausbildungsjahr stattfindet, ist es jeder berufsbildenden Schule grundsätzlich möglich, die erarbeiteten Ausbildungsbausteine im Unterricht einzusetzen.

Zu 16.4 und 16.5:

Die Maßnahmen sind Teil der Ausstattung der berufsbildenden Schulen mit Lehrkräften. Es werden deshalb für diese Maßnahmen im Haushaltsplan und der Mipla keine gesondert ausgewiesenen Mittel veranschlagt. Eine Kürzung der Personalmittel für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen ist haushaltswirtschaftlich nicht vorgesehen.

Zu 17.1:

Vom 1. November 2007 bis 30. Oktober 2009 wurden 478 Module Kompetenzfeststellungsverfahren für etwa 7 250 Schülerinnen und Schüler des 8. Schuljahrgangs durchgeführt. Für den Zeitraum vom 1. November 2009 bis 31. Oktober 2010 werden weitere 205 Module im Rahmen des Projekts „Aktive Berufswahlvorbereitung“ (ABV) in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit für rund 3 200 Schülerinnen und Schüler umgesetzt. Eine Verlängerung des Projekts wird angestrebt.

Zusätzlich stellt die Landesregierung ab dem Jahr 2010 finanzielle Mittel zur Verfügung, um Lehrkräfte zunächst der Hauptschulen und in der Folge der Förderschulen und Realschulen für die Durchführung von Kompetenzfeststellungsverfahren zu qualifizieren (s. auch Nr. 14.2).

Es wird angestrebt, dass ab 2012 alle Förder-, Haupt- und Realschülerinnen und -schüler dieses Verfahren durchlaufen.

Zu 18:

Grundsätzlich wird an den Förderschulen der individuelle bestmögliche Schulabschluss für die einzelne Schülerin oder den einzelnen Schüler angestrebt.

Zu 18.1:

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen beträgt:

Schuljahr (Angaben in Prozent)	%
1999/2000	3,7
2000/2001	3,8
2001/2002	3,9
2002/2003	4,0
2003/2004	4,0
2004/2005	4,0
2005/2006	4,0
2006/2007	3,9
2007/2008	3,9
2008/2009	3,9

An den Förderschulen mit den Schwerpunkten „Emotionale und Soziale Entwicklung“, „Sprache“, „Körperliche und Motorische Entwicklung“, „Hören“ und „Sehen“ wird grundsätzlich der Hauptschulabschluss vergeben, wenn die Schülerinnen und Schüler die entsprechenden Bildungsgänge erfolgreich absolviert haben. Diese Schulen arbeiten nach den curricularen Vorgaben der Hauptschule, können aber auch Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf Schwerpunkt „Lernen“ unterrichten.

An der Förderschule Schwerpunkt „Lernen“ wird nach einem eigenständigen Bildungsgang unterrichtet. Schülerinnen und Schüler, die die curricularen Anforderungen der Hauptschule erfüllen, können durch Absolvierung eines zusätzlichen zehnten Schuljahrs den Hauptschulabschluss erwerben.

An den Förderschulen mit dem Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ wird kein Hauptschulabschluss erworben.

Für die Förderschulen mit dem Schwerpunkt „Lernen“ wurden die curricularen Vorgaben der Hauptschule zugrunde gelegt, um den Schülerinnen und Schülern den Erwerb des Hauptschulabschlusses zu ermöglichen. Um den besonderen Bedarfen der Schülerinnen und Schüler zu entsprechen, wurden 2008 „Materialien für einen kompetenzorientierten Unterricht“ erarbeitet und den Schulen zur Verfügung gestellt. Ausgehend von der zentralen Aufgabe der Förderschule mit dem Schwerpunkt „Lernen“ - Rückführung der Schülerinnen und Schüler in die allgemeine Schule - soll auf der Grundlage der Materialien ein Unterricht durchgeführt werden, der unter anderem die Durchlässigkeit zur Hauptschule gewährleistet. Die Orientierung der Arbeit für die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ an den Stundentafeln und curricularen Vorgaben der allgemeinen Schulen ist die wesentliche Grundlage für den Erwerb des Hauptschulabschlusses durch mehr Schülerinnen und Schüler.

Der Einsatz von Förderschullehrkräften im Bereich der sonderpädagogischen Grundversorgung und der Einsatz von Förderschullehrkräften im Mobilen Dienst, wie sie im Rahmen Regionaler Konzepte möglich sind, wirken auch vorbeugend Lernproblemen und Lernstörungen entgegen. Die unterstützenden und präventiven Maßnahmen der sonderpädagogischen Förderung in der allgemeinen Schule tragen dazu bei, dass die Quote der Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf insgesamt verringert wird.

Die curricularen Grundlegungen und die Akzentuierung der sonderpädagogischen Arbeit in der allgemeinen Schule sind im Zusammenhang aller allgemeinen und speziellen qualitätssichernden und -entwickelnden Maßnahmen zu sehen (Eigenverantwortliche Schule, regelmäßige Schulinspektion, Beratungs- und Unterstützungssystem, Vergleichs- und Abschlussarbeiten).

Zu 18.2:

Der Anteil der Förderschülerinnen und Förderschüler mit einem Hauptschulabschluss beträgt:

<b>Ende des Schuljahres (Angaben in Prozent)</b>	<b>%</b>
1998/1999	21,7
1999/2000	22,3
2000/2001	20,2
2001/2002	20,3
2002/2003	20,0
2003/2004	21,2
2004/2005	23,3
2005/2006	25,3
2006/2007	27,1
2007/2008	24,7

Zu 18.3:

Die allgemeinen schulischen Zielsetzungen sind darauf gerichtet, den Schülerinnen und Schülern durch pädagogische Maßnahmen das Erreichen bestmöglicher Abschlüsse im Rahmen der individuellen Voraussetzungen und Bedingungen zu ermöglichen. Eine Zielmarke kann nicht vorgegeben werden. Es geht auch nicht vorrangig um Quoten, sondern vor allem um die Weiterentwicklung pädagogischer Konzepte auch zur Verbesserung der Ausbildungsreife und den erfolgreichen Übergang in die berufsbildenden Schulen einschließlich der Vernetzung mit den außerschulischen Partnern.

Zu 18.4:

Sonderpädagogische Förderung für Schülerinnen und Schüler strebt einen größtmöglichen Umfang schulischer und beruflicher Eingliederung sowie weitgehende Teilhabe am Leben in der Gesellschaft an. Die didaktischen und organisatorischen Prinzipien der sonderpädagogischen Förderungen, die im Grundsatzterlass von 2005 enthalten sind, bilden die Grundlage für die pädagogische Arbeit in den unterschiedlichen Formen der Förderschulen. Alle pädagogischen, unterrichtlichen und ergänzenden Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, unter Berücksichtigung des individuellen sonderpädagogischen Förderbedarfs den bestmöglichen Schulabschluss anzustreben. Grundlage dafür ist die individuelle und differenzierte Förderplanung und --durchführung. Insbesondere für die Förderschulen mit dem Schwerpunkt „Lernen“ sind im Grundsatzterlass umfangreich und detailliert Arbeitsschwerpunkte im Hinblick auf die Erlangung des Hauptschulabschlusses ausgewiesen.

Insgesamt wird auch im Förderschulbereich angestrebt, die Handlungsfelder zu berücksichtigen, die im „Handlungsrahmen zur Reduzierung der Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss - Sicherung der Anschlüsse - Verringerung der Zahl der Ausbildungsabbrecher“ (KMK Oktober 2007) ausgewiesen sind. Dies betrifft vor allem die individuelle Förderung, die besondere Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund, die verstärkte Begegnung mit der Arbeitswelt und mit der Wirtschaft, die praxis- und handlungsbezogene Unterrichtsgestaltung (insbesondere: Schülerfirmen) sowie die Netzwerkarbeit.

Die Intensivierung der Zusammenarbeit der Förderschulen mit dem berufsbildenden Bereich und entsprechende Maßnahmen in den Berufsbildenden Schulen führen dazu, dass weitere ehemalige Absolventinnen und Absolventen der Förderschulen einen Hauptschulabschluss erwerben.

Zu 18.5 und 18.6:

Die Maßnahmen zur Erhöhung der Zahl der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen, die einen Hauptschulabschluss erreichen, sind hinsichtlich der eingesetzten Ressourcen Teil der Ausstattung der Schulen mit Lehrkräften. Es werden für die Maßnahmen im Haushaltsplan und der Mipla keine gesondert ausgebrachten Mittel veranschlagt. Eine Kürzung der Personalmittel für Lehrkräfte ist haushaltswirtschaftlich nicht vorgesehen.

Zu 19.1:

Im Jahr 2003 wurden durch die Erwachsenenbildungseinrichtungen 60 000 Unterrichtsstunden für die Alphabetisierung durchgeführt.

Diese Zahl hat sich inzwischen von rd. 67 000 (2007) auf rd. 71 500 Unterrichtsstunden (2008) erhöht. Die Zahl der im Jahr 2009 durchgeführten und anerkannten Unterrichtsstunden wird erst Mitte 2010 vorliegen.

Zu 19.2:

Die Erwachsenenbildungseinrichtungen reagieren stets auf den bestehenden Bedarf. Sofern die Nachfrage - wie zuletzt - auch in den Jahren 2010 ff. steigen sollte, wird sich auch das Angebot entsprechend erhöhen.

Aufgrund der erfolgreichen landesweiten Alphabetisierungsarbeit in der Erwachsenenbildung wurde die VHS Oldenburg im Jahr 2008 in ein auf drei Jahre angelegtes BMBF-Forschungsvorhaben A.B.C. (Alphabetisierung-Beratung-Chancen) in Kooperation mit der Universität Oldenburg aufgenommen.

Zu 19.3:

Die Mittel werden den Erwachsenenbildungseinrichtungen pauschaliert zugewiesen. Es gibt keine auf die einzelne Unterrichtsstunde berechenbare Euro-Größe. Die Pauschale wird auf der Grundlage aller abrechnungsfähigen Unterrichtsstunden errechnet. Die Unterrichtsstunden gehen mit unterschiedlichen Faktoren in die Berechnung ein. Gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 NEBG gehören die Alphabetisierungskurse zu den Bildungsmaßnahmen, die den besonderen gesellschaftlichen Erfordernissen entsprechen. Daher werden die Unterrichtsstunden höher gewichtet und zwar mit dem erhöhenden Faktor 1,7 (Landeseinrichtungen und Heimvolkshochschulen) bzw. 3,5 (Volkshochschulen). Diese erhöhte Anrechnung bedeutet, dass diese Unterrichtsstunden auch höher gefördert

werden (können). Die genaue Höhe der von den einzelnen Einrichtungen eingesetzten Landesmittel in diesem Bildungsbereich könnte nur im Rahmen einer Einzelerhebung ermittelt werden.

Aufgrund von Hochrechnungen kann aber davon ausgegangen werden, dass die Alphabetisierungsarbeit in der Erwachsenenbildung mit Landesmitteln in Höhe von rd. 1 bis 1,2 Mio. Euro gefördert wird.

Zu 20 und 20.1:

Für das differenzierte und gegliederte Schulwesen ist das Prinzip der Durchlässigkeit konstitutiv. Der Gesetzgeber hat dieses Prinzip der „horizontalen Durchlässigkeit“ im Schulgesetz in § 59 Abs. 1 Satz 3 NSchG 2003 wie folgt verankert: *„Die verschiedenen Schulformen sind so aufeinander abzustimmen, dass für Schülerinnen und Schüler der Wechsel auf die begabungentsprechende Schulform möglich ist.“* Der Gesetzgeber hat den einzelnen weiterführenden Schulen außerdem aufgegeben, zur Förderung der „vertikalen Durchlässigkeit“ die 10. Schuljahrgänge durch besondere pädagogische Angebote zu begleiten, soweit es die organisatorischen, personellen und sächlichen Gegebenheiten der Schule erlauben. Aufgrund der Entscheidung des Gesetzgebers ist die „Verordnung über die Versetzung in den allgemein bildenden Schulen“ zur „Verordnung über die Durchlässigkeit und Versetzung in den allgemein bildenden Schulen“ weiterentwickelt worden. Danach haben Schülerinnen und Schüler bei entsprechenden schulischen Leistungen das Recht, im Sinne der „horizontalen Durchlässigkeit“ unabhängig von der Klassenkonferenzentscheidung der abgebenden Schule auf eine Schule einer anderen Schulform zu wechseln. Zusammen mit dem in Niedersachsen seit langem bestehenden Sachverhalt, dass an allen allgemein bildenden weiterführenden Schulen mit Ausnahme bestimmter Förderschulen am Ende des Sekundarbereichs I auch solche Abschlüsse erworben werden können, die zum Besuch der gymnasialen Oberstufe, der Fachoberschule oder des Fachgymnasiums berechtigen, sind die dargestellten neuen Maßnahmen geeignet, das Prinzip der Durchlässigkeit besonders wirksam werden zu lassen.

Mit der Weiterentwicklung der Hauptschulen und Realschulen einschließlich einer systematischen Zusammenarbeit mit den berufsbildenden Schulen sowie der gezielten Förderung des Frühstudiums an den Gymnasien, Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe und Fachgymnasien wird in Zukunft insbesondere die Anschlussfähigkeit im Sinne einer „vertikalen Durchlässigkeit“ gefördert. Ziel ist es, dass jede Schulabsolventin und jeder Schulabsolvent einen Ausbildungsplatz oder einen Studienplatz erhält.

Zu 20.2:

Die Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung sind hinsichtlich der eingesetzten Ressourcen Teil der Ausstattung der Schulen mit Lehrkräften. Es werden für die Maßnahmen im Haushaltsplan und der Mipla keine gesondert ausgewiesenen Mittel veranschlagt. Eine Kürzung der Personalmittel für Lehrkräfte ist haushaltswirtschaftlich nicht vorgesehen.

Zu 21:

Die Länder streben an, den Leistungsstand von Jugendlichen mit Migrationshintergrund auf den Gesamtdurchschnitt aller Schülerinnen und Schüler anzuheben.

Zu 21.1:

Die Gesamtzahl der Absolventinnen und Absolventen bzw. Abgängerinnen und Abgänger und deren Anteile am jeweiligen Altersjahrgang im allgemein bildenden Schulwesen sowie die Zahlen der Absolventinnen und Absolventen bzw. Abgängerinnen und Abgänger mit ausländischer Staatsangehörigkeit und deren Anteile an der jeweiligen Gesamtzahl wurde am Ende des Schuljahres 2007/2008 wie folgt festgestellt (entsprechende Angaben über Absolventinnen/Absolventen sowie Abgängerinnen und Abgänger mit Migrationshintergrund liegen nicht vor):

Anzahl der Schülerinnen und Schüler (Gesamt): 89 912	davon Ausländer 6 372	% 7,1
ohne oder weniger als HS-Abschluss: 6 780 (7,5 %)	1 288	19,0
Hauptschulabschluss: 17 334 (19,3 %)	1 933	11,2
RS-Abschluss u. erw. Sek I-Abschluss: 43 648 (46,1 %)	2 646	6,1
Hochschulreife 20 940 (23,3 %)	441	2,1

Zu 21.2:

Um den Bildungserfolg und die Bildungschancen aller Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer sozialen, kulturellen und sprachlichen Herkunft zu verbessern, intensiviert und vernetzt die Landesregierung ihre Ansätze zur Qualitätsentwicklung in der Sprachförderung. Ziel ist der im Elementarbereich beginnende kumulative Aufbau von bildungs- bzw. unterrichtssprachlichen Kompetenzen bei den betreffenden Schülerinnen und Schülern als Kernkompetenz für Schulerfolg.

Förderlich für den Lern- und Leistungserfolg dieser Schülerinnen und Schüler ist darüber hinaus eine interkulturell gestaltete Lernumgebung, in der sie wertgeschätzt, gefordert und in ihren Potenzialen und Begabungen wahrgenommen und unterstützt werden. In diesem Zusammenhang ist die Weiterentwicklung von Ansätzen zur Begabungsförderung von besonderer Bedeutung. Die Verstärkung der aktivierenden Zusammenarbeit mit zugewanderten Eltern auf gleicher Augenhöhe stellt einen wichtigen Pfeiler für gelingende Erziehungs- und Bildungspartnerschaften dar. Vor diesem Hintergrund sind die folgenden Maßnahmen eingeleitet und deren Ausbau geplant worden:

#### Sprachförderung

Als erstes Bundesland wurde in Niedersachsen im Jahr 2003 die Sprachförderung vor der Einschulung eingeführt und gesetzlich festgeschrieben (§ 54 a NSchG). Der seither eingeleitete Qualitätsentwicklungsprozess, der durch Fortbildungen und Beratungen der Lehrkräfte begleitet wurde, wird weiterentwickelt mit dem Ziel einer engen Verzahnung mit dem Elementarbereich, der Erarbeitung gemeinsamer curricularer Grundlagen und begleitender Fortbildungen (s. hierzu Punkte 6.1 und 12.1). Bereits jetzt wird im Rahmen des Projekts „Brückenjahr“ ein Modellprojekt in Kooperation mit dem Goethe-Institut München in Form einer gemeinsamen Fortbildung für 20 Teams aus Kita-Fachkräften und Grundschullehrkräften erfolgreich angeboten.

Darüber hinaus sollen ab 2010 Kerncurricula „Deutsch“ als Zweitsprache für die Grundschule und den Sekundarbereich I auf der Grundlage neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse erarbeitet werden. Anknüpfend an die bisher erfolgten umfangreichen Fortbildungsmaßnahmen in der Grundschule in Kooperation mit dem Goethe-Institut in München, bei denen etwa 40 Grundschullehrkräfte intensiv qualifiziert wurden und landesweit gemeinsam mit der Fachberatung Interkulturelle Bildung an 13 Standorten regionale Fortbildungsreihen für ca. 250 Lehrkräfte angeboten haben, ist ab 2010 für den Sekundarbereich I ein intensives Weiterbildungsangebot geplant (Volumen: 26 000 Euro).

Nach allen bisher verfügbaren Erkenntnissen gelingt wirksame Sprachförderung besonders dann, wenn die pädagogischen Fachkräfte über hohe fachliche Qualifikationen verfügen und lebendige Netzwerke geschaffen werden, in denen möglichst viele an der Sprachförderung beteiligte Personen aus verschiedenen Institutionen zusammenarbeiten, ein gemeinsames Bildungsverständnis entwickeln und Eltern sowie außerschulische Akteure im Bereich Integration einbeziehen. Dieses Ziel soll durch das in Planung befindliche Projekt DaZNet erreicht werden („Regionale Zentren für „Deutsch als Zweitsprache (DaZ), Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Kompetenz“ sowie begleitende Netzwerke von Schulen mit einem erhöhten Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund und besonderen Herausforderungen“).

#### Schulergänzendes Sprachförderangebot

Im Rahmen des Projekts „Chancen nutzen - Perspektiven schaffen“ (2008 bis 2011), das federführend vom MI in enger Kooperation mit MK durchgeführt wird, wird parallel und ergänzend zum Schulbesuch für Jugendliche mit Migrationshintergrund, deren unterrichtssprachliche Kompetenzen



in der deutschen Sprache unzureichend sind und deren Abschluss gefährdet ist, ab dem achten Jahrgang gezielte Sprachförderung mit Kompetenzfeststellung und Berufsorientierung angeboten. Dieses Projekt wird mit finanzieller Unterstützung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und unter Einbeziehung der Agentur für Arbeit sowie außerschulischer Sprachbildungsträger derzeit an sieben Standorten in Niedersachsen durchgeführt.

#### Weiterentwicklung des herkunftssprachlichen Unterrichts und Förderung der Mehrsprachigkeit

In einem zusammenwachsenden Europa werden mehrsprachige Kompetenzen aufgrund stärkerer Internationalisierung von zunehmender - auch wirtschaftlicher - Bedeutung sein. Die Landesregierung betrachtet die bei den zweisprachigen Kindern vorhandene lebensweltliche Zweisprachigkeit als persönlich und beruflich bedeutsame Ressource und wird den bereits eingeleiteten Qualitätsentwicklungsprozess im herkunftssprachlichen Unterricht im Primarbereich weiter fortsetzen. Dazu gehört die Umsetzung des bundesweit einmaligen, am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen orientierten Kerncurriculums durch ein intensives Fortbildungsprogramm, mit dem fast alle herkunftssprachlichen Lehrkräfte erreicht werden. Die Mehrsprachigkeit wird darüber hinaus gefördert durch bilinguale Klassen bzw. Angebote im Primarbereich in den Herkunftssprachen Türkisch, Italienisch, Spanisch und Französisch. Aufgrund der sehr positiven Evaluationen der wissenschaftlichen Begleitungen ist eine Ausweitung geplant. Die Sprachfeststellungsprüfungen für neu nach Deutschland einreisende Schülerinnen und Schüler werden zukünftig am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen ausgerichtet sein.

#### Ausbau der Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit zugewanderten Eltern

Innovative Ansätze der aktivierenden Zusammenarbeit mit zugewanderten Eltern zielen darauf ab, die Elternvereine der Migrantinnen und Migranten als Partner zu gewinnen. In Kooperation mit der Integrationsbeauftragten des Landes Niedersachsen sind daher bereits eine Reihe von Informationsveranstaltungen und Tagungen mit Elternvereinen unterschiedlicher Ethnien durchgeführt worden. Sie haben das Ziel, langfristig in Niedersachsen ein Elternnetzwerk mit Migrantenvereinen aufzubauen.

Zur Förderung der guten Zusammenarbeit mit den Eltern tragen zielgerichtete Informationen bei, z. B. eine von MK und MI erstellte mehrsprachige DVD und Broschüre mit Informationen zum niedersächsischen Bildungswesen, die stark nachgefragt ist. Unterstützend sind mehr als 200 motivierte Eltern tätig, zumeist mit Migrationshintergrund, die eine Basisqualifikation als Elternlotsen erhalten haben und regional als Mittler zwischen Elternhaus und Schule wirken bzw. einzelne Kinder und Jugendliche auf ihrem Bildungsweg individuell begleiten. (Finanzierung über Integrationslotsenrichtlinie des MI). Die seit 2007 durchgeführten jährlichen gemeinsamen Evaluationsveranstaltungen für Elternlotsen von MK und MI sollen als eine Plattform für Erfahrungsaustausch weiter entwickelt und dabei Gelingensbedingungen und gute Praxis für erfolgsversprechenden Einsatz herausgearbeitet werden.

Vom Niedersächsischen Landesamt für Lehrerbildung und Schulentwicklung (NiLS) wird ein EU-Projekt mit sechs europäischen Ländern koordiniert mit dem Titel: „Mit mehr Eltern besser Schule machen - Konzepte und Materialien zur Mitgestaltung von Schule unter verstärkter Einbindung von Eltern mit Migrationshintergrund“. Die in diesem Projekt erarbeiteten Materialien für eine kultursensible Elternarbeit sollen zukünftig in die Lehrerfortbildungen einfließen.

#### Begabungsförderung

Die Beteiligung Niedersachsens am START-Schülerstipendien-Programm für begabte Zuwanderer wird fortgesetzt. Insgesamt nehmen bereits 42 Schülerinnen und Schüler an dem Stipendienprogramm teil. Zum Schuljahr 2009/2010 sind erneut elf Schülerinnen und Schüler ausgewählt worden, die in das Förderprogramm aufgenommen werden.

Das schulische Lern- und Leistungsprogramm wird durch außerschulische Lernangebote in vielfältiger Weise ergänzt und erweitert. Wesentliche Bausteine zur individuellen Begabungsförderung und Talententwicklung in integrierenden Förderkonzepten sind Schülerakademien. Im März 2010 wird eine interkulturelle Akademie mit dem Thema „Heimat Mensch“ durchgeführt, die die besonderen Voraussetzungen und Lernbedürfnisse von zugewanderten Schülerinnen und Schülern des Sekundarbereichs I berücksichtigt und diese Gruppe besonders anspricht.

### Interkulturelle Bildung

Durch das im MK angesiedelte Programm des Europäischen Sozialfonds „Inklusion durch Enkulturation“ (Förderperiode 2007 bis 2013 mit einem Fördervolumen von 13 Mio. Euro) für das Konvergenzgebiet Lüneburg werden innovative inklusive Ansätze in Bildungseinrichtungen und Kommunen gefördert. Durch eine gezielt im Elementar- und Primarbereich einsetzende Förderung sollen junge Menschen unterstützt werden, ihre Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Bildung zu erwerben, um als aktive Bürgerinnen und Bürger an der Gesellschaft teil zu haben und einen Beitrag dazu zu leisten. Bestehende Maßnahmen sollen durch das Programm ergänzt und erweitert werden, um auch arbeitsmarktfremde Personengruppen zu erreichen. Sieben große Kooperationsprojekte werden derzeit gefördert und intensiv begleitet, um gute Praxis zu evaluieren und langfristig in die Regelstrukturen zu übernehmen.

Die Landesregierung strebt die Weiterentwicklung der interkulturellen Öffnung der Schulen und den Ausbau interkultureller Kompetenzen bei den Lehrkräften an und fördert daher interkulturelle Trainings bei Multiplikatorengruppen wie Fachberaterinnen und Fachberatern für interkulturelle Bildung sowie Lehreraus- und -fortbildnern. In Kooperation mit dem Gustav-Stresemann-Institut wurden im Jahr 2009 vier Trainingskurse angeboten. Darüber hinaus unterstützen landesweit ca. 30 Fachberaterinnen und -berater für Interkulturelle Bildung Schulen und Lehrkräfte bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Handlungsfeld Interkulturelle Bildung.

Zu 21.3:

Die Maßnahmen zur Hebung des Leistungsstandards von Jugendlichen mit Migrationshintergrund auf den Gesamtdurchschnitt aller Schülerinnen und Schüler sind hinsichtlich der eingesetzten Ressourcen Teil der Ausstattung der Schulen mit Lehrkräften. Es werden für die Maßnahmen im Haushaltsplan und der Mipla keine gesondert ausgewiesenen Mittel veranschlagt. Zu weiteren Einzelansätzen wird auf die Beantwortung der Frage 21.2 verwiesen.

Zu 22.1:

Amtliche Werte für die Studienanfängerquote nach dem Land des Erwerbs der Hochschulreife liegen differenziert nach Bundesländern bis 2007 vor. Niedersachsen kommt danach 2007 auf eine Studienanfängerquote von 30,0 %, der Bundesdurchschnitt, ohne Erwerb der Hochschulreife im Ausland, liegt bei 31,5 %. Die Studienanfängerquoten der einzelnen Bundesländer sind in der entsprechenden Übersicht des Statistischen Bundesamtes in der Broschüre „Hochschulen auf einen Blick 2009“<sup>1</sup> dargestellt.

Zu 23.1:

Mit dem Modellvorhaben „Offene Hochschule“ leistet Niedersachsen einen wichtigen Beitrag zur Verzahnung der unterschiedlichen Bildungsangebote und zur Verbesserung der Durchlässigkeit. Im Mittelpunkt dieses Modellvorhabens steht die Öffnung der Hochschulen für Zielgruppen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung durch spezielle Studienangebote für Berufstätige und durch Anerkennung der beruflich erworbenen Kompetenzen auf das Hochschulstudium. Dieses bis 2012 gehende Modellvorhaben findet an den vier Universitäten in Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Oldenburg statt.

Für das vierjährige Modellvorhaben „Offene Hochschule“ investiert das Land jährlich 0,8 Mio. Euro und somit bis Ende 2012 insgesamt 3,2 Mio. Euro.

Zu 24.1:

Der Starttermin sowie die inhaltliche Ausgestaltung des Wettbewerbs „Lebenslange wissenschaftliche Qualifizierung“ werden in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von Bund und Ländern erörtert. Eine Befassung der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) soll voraussichtlich gegen Ende des ersten Quartals 2010 erfolgen.

<sup>1</sup> Hochschulen auf einen Blick 2009, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2009.

Zu 25:

Die niedersächsische Landesregierung hat sich bereits im Jahr 2006 entschlossen, einen Teil der Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zum Zwecke der Förderung wissenschaftlicher Weiterbildung zu verwenden. Im Rahmen der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Innovation und wissenschaftliche Gesellschaft durch Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung und Berufsakademien“ des MWK werden in zwei Förderlinien Projekte wissenschaftlicher Weiterbildung gefördert. Es befinden sich derzeit 15 Projekte in der Förderung, sechs weitere sind positiv begutachtet und stehen zur Bewilligung an. Die Gesamtkosten dieser Projekte belaufen sich auf 8,5 Mio. Euro, wovon 4,2 Mio. Euro durch den EFRE finanziert werden.

Mit dem Modellvorhaben „Offene Hochschule“ leistet Niedersachsen einen weiteren wichtigen Beitrag, um das lebenslange Lernen zu fördern, unterschiedliche Bildungsangebote noch durchlässiger zu gestalten und diese besser miteinander zu verzahnen. Bis Ende 2012 investiert das Land dafür 3,2 Mio. Euro. Das Projekt hat inzwischen an den vier Hochschulstandorten Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Oldenburg begonnen. An den vier Modellstandorten sollen Erfahrungen gewonnen und ausgewertet werden, die dann auf die anderen niedersächsischen Hochschulstandorte übertragen werden können.

Ferner werden die Aktivitäten von Hochschullehrerinnen und -lehrern im Bereich der Weiterbildung durch die Berücksichtigung der dort erzielten Drittmittel (Teilnehmerbeiträge, Projektförderung außerhalb von VW-Vorab und EFRE, die als Sondermittel definiert werden) in der formelgebundenen Mittelvergabe gestützt.

Generell existieren in Niedersachsen exzellente rechtliche Rahmenbedingungen, um wissenschaftliche Weiterbildung an den Hochschulen des Landes attraktiv ausgestalten zu können. Mit der neuen NHG-Novelle wird eine weitere Verbesserung erzielt, indem die an der eigenen Hochschule zu erzielenden Einnahmen aus Nebentätigkeit zukünftig nicht mehr begrenzt werden sollen.

Zu 25.1:

Die Hochschulen in Niedersachsen bieten jährlich eine Vielzahl von Maßnahmen unterhalb abschlussbezogener Maßnahmen an und wiederholen diese in regel- und unregelmäßigen Abständen in Abhängigkeit von der vorhandenen Nachfrage. Diese Aktivitäten finden größtenteils im Rahmen der wirtschaftlichen Tätigkeit der Hochschulen statt und werden nicht standardmäßig seitens des Landes erfasst.

Eine Übersicht der in Niedersachsen angebotenen weiterbildenden Masterstudiengänge findet sich in der **Anlage 1**.

Zu 25.2:

Gemäß § 13 Abs. 3 NHG sind für alle weiterbildenden Studienangebote Gebühren oder Entgelte zu erheben. Diese haben die von der Hochschule für die Erstellung dieser Angebote erbrachten Kosten zu berücksichtigen. Generell ist daher davon auszugehen, dass eine zusätzliche Finanzierung aus dem Landeshaushalt für Maßnahmen wissenschaftlicher Weiterbildung nicht vorgesehen ist. Hiervon ausgenommen sind die unter Punkt 25 angeführten Förderlinien aus Mitteln des EFRE sowie das Projekt „Offene Hochschule“. Ferner können gemäß § 13 Abs. 3 Satz 4 NHG bei einem staatlichen oder einem hochschulpolitischen Interesse und bei Markteinführung Abschläge vom Aufwand vorgenommen werden. Dies wird dergestalt umgesetzt, dass der für diese Studienangebote festgesetzte Curricularnormwert anteilig aus der Kapazität der fachlich einschlägigen Lehrereinheit bedient wird. Dies ist derzeit (Stand: Kapazitätsberechnung 2009/2010) bei 11 weiterbildenden Masterstudiengängen der Fall. Die Höhe der erhobenen Gebühren ist der beiliegenden Übersicht zu entnehmen.

Zu 26 und 26.1:

Für einen weiteren Ausbau der Fachhochschulen sind im Haushalt - mit Ausnahme der Verlagerungen in 2010 aus dem Zentralkapitel 06 08 - keine zusätzlichen Mittel für die nächsten Jahre vorgesehen.

Die dualen Studiengänge sind in der Zuführung für laufende Zwecke des Landesbetriebes bzw. dem Zuschuss für laufende Zwecke der Stiftung enthalten. Darüber hinaus nehmen diese Studiengänge am Hochschulpakt 2020 teil. Weitere zusätzliche Mittel sind nicht veranschlagt.

Zu 27:

Der Anteil an Studiengängen mit Orts-NC beträgt im Studienjahr 2009/2010 an den Universitäten 33 % und an den Fachhochschulen in Niedersachsen 85 %. Eine differenziertere Darstellung der Situation an den einzelnen Hochschulen ist der beigefügten **Anlage 2** zu entnehmen.

Zu 27.1:

Die Zahl der grundständigen Studienplätze wird in Niedersachsen seit 2007 kontinuierlich ausgebaut. Von entscheidender Bedeutung ist hierbei der Aufwuchs durch Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes (11 200 Studienanfängerplätze 2007 bis 2010). Diese Ausweitung der grundständigen Studienanfängerplätze wird auch mit der Fortführung des Hochschulpaktes in der zweiten Phase ab 2011 fortgesetzt. Es ist geplant, in den Jahren 2011 bis 2015 in Niedersachsen 35 550 zusätzliche Studienanfängermöglichkeiten zu schaffen.

Zu 28:

Im Jahr 2007 hatte Niedersachsen eine Betreuungsrelation mit 16 Universitätsstudierenden bzw. 21,3 FH-Studierenden je Lehrkraft. Niedersachsen verzeichnete damit relativ günstige Betreuungsrelationen im Vergleich zu den anderen Bundesländern. Damit weist das Land Niedersachsen bundesweit an Fachhochschulen die zweitbeste und Universitäten die sechstbeste Betreuungsrelation auf. Der Bundesdurchschnitt aller Fächergruppen ohne die Humanmedizin beträgt 17,6 Universitätsstudierende bzw. 26 FH-Studierende je Lehrkraft. Eine vergleichende Übersicht der Betreuungsrelationen aller Bundesländer findet sich in der Broschüre „Hochschulen auf einen Blick 2009“<sup>2</sup> des Statistischen Bundesamtes.

In der **Anlage 3** sind die Relationen der Zahl der Studienanfänger im 1. Hochschulsemester zu der Zahl der hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter für die Länder im Zeitraum von 2003 bis 2007 und differenziert nach Hochschultypen dargestellt. Dabei zeigt sich, dass diese Relationen für das Land Niedersachsen sowohl beim Niveau als auch in der zeitlichen Entwicklung deutlich günstiger ausfallen, als dies im Bundesdurchschnitt der Fall ist.

Zu 28.1 und 28.2:

Die Betreuungsrelation wird entscheidend geprägt durch die Höhe des Curricularnormwertes (CNW) der einzelnen Studiengänge. Im Zuge der Umstellung auf die Bachelor-/Master-Struktur sind die Diplom-CNW in den sogenannten Massenfächern wie Betriebswirtschaftslehre oder Sozialwissenschaften (Regelstudienzeit neun Semester) auf den sechssemestrigen Bachelor eins zu eins übertragen worden, d. h., in diesen Bereichen hat es deutliche Qualitätsverbesserungen gegeben.

Die Betreuungsrelationen werden auch verbessert durch wissenschaftliches Personal, das aus Studienbeiträgen finanziert wird, da dieses Personal nach § 11 Abs. 1 Satz 6 NHG nicht kapazitätsrelevant ist.

Zu 29:

Für Niedersachsen liegen keine entsprechenden Auswertungen vor. Die verfügbaren Untersuchungen beziehen sich auf das gesamte Bundesgebiet. Die Studienabbrecherquote hat sich in den letzten zehn Jahren in Deutschland praktisch nicht verändert und liegt mit 21 % deutlich unter dem OECD-Mittel (31 %) <sup>3</sup>.

Dabei ist die Entwicklung an Universitäten und an Fachhochschulen nicht einheitlich. Während an den Universitäten der Anteil der Studienabbrecher im Vergleich zur letzten Messung um vier Prozentpunkte auf 20 % zurückgeht, steigt er an den Fachhochschulen von 17 % auf 22 % <sup>4</sup>. Dabei

<sup>2</sup> Hochschulen auf einen Blick 2009, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2009.

<sup>3</sup> OECD, Education at a glance - OECD-Indikatoren 2009.

<sup>4</sup> HIS Projektbericht: Ursachen des Studienabbruchs in Bachelor- und in herkömmlichen Studiengängen - Ergebnisse einer bundesweiten Befragung von Exmatrikulierten des Studienjahres 2007/08, Hannover im Dezember 2009.

wird allerdings hervorgehoben, dass es sich bei diesen Prozentsätzen um einzelne Messwerte handele, aus welchem sich keinesfalls ein Trend ableiten lasse.

Die Entwicklung der Studienabbrecherquoten an Universitäten und Fachhochschulen nach Fächergruppen ist in den beiden nachfolgend angegebenen Tabellen dargestellt.

	Studienanf. 1992 bis 1994 (Abs. 1999)	Studienanf. 1995 bis 1997 (Abs. 2002)	Studienanf. 1997 b 1999 (Abs. 2004)	Studienanf. 1999 - 2001 (Abs. 2006)
<b>Entwicklung der Studienabbruchquote an Universitäten nach Fächergruppen</b>				
Sprach-, Kulturwissenschaften, Sport	33	35	32	27
Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissen- schaften	30	28	26	19
Mathematik, Naturwissenschaften	23	26	28	28
Medizin, Gesundheitswissenschaf- ten	8	11	8	5
Agrar-, Forst-, Ernährungswiss.	21	29	14	7
Ingenieurwissenschaften	26	30	28	25
Kunst/Kunstwissenschaft	30	26	21	12
Lehramt	14	12	13	8
<b>Entwicklung der Studienabbruchquote an Fachhochschulen nach Fächergruppen</b>				
Wirtschaftswissenschaften, Sozial- wesen	16	25	16	19
Agrar-, Forst-, Ernährungswissen- schaften	25	18	2	12
Mathematik, Naturwissenschaften	34	40	31	26
Ingenieurwissenschaften	21	20	21	26

Quelle: HIS-Studienabbruchuntersuchung 2008, alle Angaben in %

Die Hauptursache für Studienabbruch ist dieser Studie zufolge bei 31 % der Studienabbrecher des Studienjahres 2007/08 eine Überforderung. 20 % aller befragten Studienabbrecher geben Leistungsprobleme als Grund für den Studienabbruch an. 11 % der Studienabbrecher geben das Nichtbestehen von Prüfungen als Abbruchgrund an. Zu den weiteren Gründen für den Studienabbruch zählen finanzielle Probleme (19 %), mangelnde Studienmotivation (18 %), Studienbedingungen (12 %), berufliche Neuorientierung (10 %), familiäre Probleme (7 %) sowie Krankheit (4 %). Im Vergleich zur Exmatrikuliertenbefragung des Jahres 2000 wurde eine deutliche Zunahme von Leistungsschwierigkeiten, die zum Studienabbruch führen, festgestellt.

Besonders mit der Initiative Niedersachsens zur Reform des Bologna-Prozesses, die auf die Verbesserung der Studierbarkeit abzielt und mit der eine deutliche Reduzierung der Prüfungsbelastung erreicht werden soll, werden die Voraussetzungen geschaffen, um die wichtigsten Ursachen für den Studienabbruch zu beseitigen.

Zu 30.1:

Zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Lehre finden sich im Kapitel 06 08 des Haushaltsplans des Landes Niedersachsen. Hier sind insbesondere die Titelgruppen 71, 74, 77 bis 80 und 96 zu nennen.

Die finanziell größte Investition für zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Lehre stellen die Studienbeiträge der Studierenden dar. Hierzu hat die Landesregierung ausführlich in Beantwortung der Großen Anfrage der SPD-Fraktion „Hochschulzugang und Bildungschancen in Niedersachsen“ (Drs. 16/0885) berichtet.

Zu 30.2:

Die Qualität des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts sowie die Stärkung der MINT-Fächer hat die Landesregierung in den letzten Jahren mit verschiedenen Maßnahmen systematisch gefördert. Die Förderung setzt bereits im Bereich der Elementarpädagogik ein: So ist die Bedeu-

tung der mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bildung allen an der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern Beteiligten bewusst und eine Herausforderung, der es sich im Rahmen des Lernfeldes „Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsprozesse“ verstärkt zu stellen gilt. Die Technische Früherziehung hat hier das Ziel, die Kinder für naturwissenschaftliche und technische Systeme und Phänomene zu sensibilisieren und die Chancengleichheit für Jungen und Mädchen zu fördern. Als Ergebnis eines bereits im Jahre 2005 in Niedersachsen durchgeführten Innovationsvorhabens werden in der Erzieherausbildung heute folgende Zielsetzungen verfolgt:

- Erzieherinnen und Erzieher für technische Zusammenhänge sensibilisieren,
- ihnen einen Zugang zur Technik ermöglichen,
- Wege zur Technischen Früherziehung eröffnen,
- Technische Netzwerke in der unmittelbaren Umgebung aufbauen.

Zudem sind die Unterrichtsfächer Mathematik und Naturwissenschaften auf dem Niveau des Erwerbs der Fachhochschulreife seit dem Jahr 2008 verbindliche Bausteine der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern in Niedersachsen.

In der Schule gilt das Prinzip der kontinuierlichen Qualitätsverbesserung im Rahmen des Unterrichts. Auf der Grundlage der Bildungsstandards, Kerncurricula und Rahmenrichtlinien erfolgen Fortbildungen von Fachlehrkräften in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern. Als Beispiele für die Stärkung der MINT-Fächer sind in erster Linie anzuführen die IdeenExpo, die im Jahre 2009 zum zweiten Mal mit rund 283 000 Besucherinnen und Besuchern mit großem Erfolg durchgeführt worden ist, die Erweiterung der Belegungs- und Einbringungsverpflichtungen für die MINT-Fächer in der gymnasialen Oberstufe, die Einführung eines mathematisch-naturwissenschaftlichen Schwerpunkts am Gymnasium sowohl im Sekundarbereich I als auch im Sekundarbereich II, die Förderung der Einrichtung verschiedener Schülerlabore im Lande in Zusammenarbeit mit Hochschulen und Universitäten. Bekannteste Beispiele sind hierbei das XLAB in Göttingen und das Phaeno in Wolfsburg. Darüber hinaus fördert die Landesregierung das Frühstudium auch in Mathematik und in den Naturwissenschaften sowie in Informatik in der Weise, dass überdurchschnittlich begabte Schülerinnen und Schüler noch während ihrer Schulzeit ein Studium aufnehmen können und die dort erbrachten Leistungen bereits als Studienleistungen anerkannt werden (§ 19 Abs. 3 NHG). Ziel aller Maßnahmen ist es, Schülerinnen und Schüler so frühzeitig an die Inhalte der MINT-Fächer heranzuführen und sie anzuregen, ein entsprechendes Studium oder eine entsprechende Berufsausbildung aufzunehmen.

Eine weitere Stärkung des Interesses an den mathematisch-naturwissenschaftlichen Berufsperspektiven wird durch die Innovations- und Zukunftszentren, die im Rahmen des Konjunkturpaketes II an ausgewählten Berufsschulstandorten errichtet werden, erwartet. Diese Zentren werden technikbasierte Kompetenzen vermitteln, die sich später auf Berufs- und Lebensentscheidungen auswirken werden.

Die Erprobung von technikorientierten zukunftsweisenden Bildungsgängen wird darüber hinaus in Niedersachsen im Rahmen von Schulversuchen durchgeführt. Der Ausbau des Fachgymnasiums Technik wird als Schulversuch mit einem fünften Schwerpunkt im Bereich der Gestaltungs- und Medientechnik erprobt. Die erworbenen technisch-mathematischen Grundkenntnisse, die nicht nur im Fach Mathematik, sondern auch im Rahmen der Profulfächer im Fachgymnasium erworben werden, begünstigen den Einstieg in wissenschaftsorientierte technische Berufe sowie Studiengänge.

Die Landesregierung wirbt auch für die Aufnahme eines Lehramtsstudiums in den MINT-Fächern mit dem Ziel, den Unterricht in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern an den Schulen sicherzustellen. Bei der Einstellung in den Vorbereitungsdienst werden in Zukunft Bewerberinnen und Bewerber mit Mangelfächern, dazu gehören auch bestimmte MINT-Fächer wie z. B. Physik, vorrangig eingestellt. In Zusammenarbeit mit anderen außerschulischen Trägern und Einrichtungen bietet das Land Fortbildungsangebote für Lehrkräfte mit MINT-Fächern an, darunter so außergewöhnliche Angebote wie die „Herbstakademie 2009“ auf Initiative des Exzellenzclusters „Rebirth“ der Medizinischen Hochschule Hannover.

Zu 31:

Das Land Niedersachsen vergibt Stipendien für Studierende und Promovierende durch die Hochschulen innerhalb der diesen zugewiesenen Mittel. Für den Ausbau dieser Stipendienprogramme waren im Haushalt 2009 Mittel in Höhe von 1 Mio. Euro veranschlagt. Diese Mittel wurden den Hochschulen zugewiesen.

Die Hochschulen vergeben darüber hinaus Stipendien aus Studienbeitragsmitteln, Stipendien von Stiftungen und Stipendien in Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen in eigener Verantwortung.

Ab dem Haushaltsjahr 2010 ist eine Fortführung der Stipendienförderung durch das Land beabsichtigt. Dies soll auch durch die vorgesehene NHG-Novelle unterstützt werden, die den gesetzlichen Tatbestand zur Gewährung von Stipendien in eine exemplarische Aufzählung ändert und dadurch öffnet und den Beispielkatalog auf ehrenamtliche Tätigkeit und Tätigkeiten in der Hochschulselbstverwaltung ausdehnt.

Zu 31.1:

Eine entsprechende Umfrage bei den Ländern hat folgendes Bild ergeben:

Land	Stipendienprogramme
Baden-Württemberg	Promotionsstipendienprogramm in Höhe von 7,7 Mio. Euro, Verteilung durch die Hochschulen. Zahlreiche Stipendienprogramme von Hochschulen unter Einbeziehung von Wirtschaftsunternehmen
Bayern	Keine Rückmeldung
Berlin	Das Land Berlin hat ein Nachwuchsförderungsstipendienprogramm (Promotionsstipendium). Das wird im Wettbewerbsverfahren vergeben. Konditionen: 2 - 3 Jahr Förderdauer, Höhe monatlich 819 Euro plus Familienzuschlag für Kinder. Es ist beabsichtigt, die Förderhöhe auf 1 000 Euro monatlich anzuheben. Die Änderung der entsprechenden Verordnung wird Anfang des Jahres 2010 in Kraft treten.
Brandenburg	Das Land Brandenburg vergibt keine Studierendenstipendien. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur stellt den Hochschulen jährlich 210 000 Euro für Promotionsstipendien zur Verfügung. Über Stipendienprogramme, die von den Hochschulen direkt finanziert werden, liegen keine Informationen vor.
Bremen	Das Land Bremen vergibt Stipendien nur noch direkt durch die Hochschulen innerhalb der ihnen jeweils zugewiesenen Budgets. Im Rahmen der Zentralen Forschungsförderung gibt es an der Universität Bremen verschiedene Maßnahmen zur gezielten Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler.
Hamburg	Die Behörde für Wissenschaft und Forschung vergibt selbst keine Stipendien, stellt den Hamburger Hochschulen aber zweckgebundene Haushaltsmittel zur Verfügung. Für die Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses sind in 2009 707 200 Euro vorgesehen, für Examens- und Leistungsstipendien insgesamt 640 000 Euro.
Hessen	In Hessen existiert kein vom Land aufgelegtes Stipendiensystem. Im Koalitionsvertrag ist allerdings die Absicht verankert, ein solches Stipendiensystem unter Einbeziehung der Wirtschaft im Wege einer Bundesratsinitiative (vorrangig) oder auf Landesebene voranzubringen. Die Hochschulen haben eigene Förderprogramme für Promovierende.
Mecklenburg-Vorpommern	Keine Landesstipendien
Nordrhein-Westfalen	Im Rahmen des nordrhein-westfälischen Stipendienprogramms zum Wintersemester 2009/2010 werden erstmals 1 400 Stipendien an Studienanfängerinnen und Studienanfänger sowie Studierende vergeben. Die Stipendien im Rahmen dieses Programms werden je zur Hälfte aus öffentlichen und privaten Mitteln finanziert. Vorgesehen ist der weitere Aufwuchs des Programms mit einer nächsten Vergaberunde zum Wintersemester 2010/2011.

Rheinland-Pfalz	Rheinland-Pfalz hat zur Förderung von Studierenden und des wissenschaftlichen Nachwuchses eine Stipendienstiftung errichtet und hierin die Stipendienmittel des Wissenschaftsministeriums gebündelt. Der Stipendienstiftung stehen jährlich rd. 1,5 Mio. Euro zur Verfügung.
Saarland	Das Saarland hat insbesondere zur Entwicklung und Umsetzung von Stipendienprogrammen die „StudienStiftungSaar“ gegründet. Zweck der Stiftung ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung und insbesondere des Studiums. Der Stiftungszweck wird vorrangig erfüllt durch die Gewährung von Stipendien an Studierende der saarländischen Hochschulen. Über Voraussetzungen und Höhe einer Förderung wird die Stiftung weitgehend autonom entscheiden; ein entsprechendes Konzept liegt derzeit im Entwurf vor und bedarf noch der Zustimmung der Stiftungsorgane. Die Förderung kann frühestens zum Wintersemester 2010/2011 aufgenommen werden.
Sachsen	Der Freistaat Sachsen finanziert derzeit aus dem Landeshaushalt mehrere Stipendienprogramme. Nachfolgend werden die Programme und die jeweilige jährliche Dotierung aufgeführt: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Sächsische Landesstipendien für Promovenden aufgrund der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst über die Vergabe von Sächsischen Landesstipendien (Sächsische Landesstipendienverordnung - SächsLStipVO - vom 14. Februar 2001) mit 1,1 Mio. Euro,</li> <li>– Wiedereinstiegsstipendien für promovierende oder habilitierende Frauen aufgrund der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst über die Vergabe von Stipendien zur Förderung des Wiedereinstiegs in die wissenschaftliche Arbeit (FördRL Wiedereinstieg vom 23.09.2005) mit 300 000 Euro,</li> <li>– Stipendien für Studenten aus MOE-Ländern aufgrund der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst für Studienaufenthalte von Studenten aus den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas an den Hochschulen des Freistaates Sachsen (Förderrichtlinie Georgius-Agricola-Stipendien vom 17. Dezember 2004) mit 100 000 Euro,</li> <li>– bis Ende 2010 zusätzlich Stipendien für Studenten aus MOE Ländern aufgrund der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst für Studienaufenthalte von Studenten aus den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas an den Hochschulen des Freistaates Sachsen (Förderrichtlinie Georgius-Agricola-Stipendien vom 17. Dezember 2004) mit 300 000 Euro aus Mitteln des auslaufenden Hochschulpaktes 2020,</li> <li>– Stipendien für Studenten aus Polen und Tschechien am Internationalen Hochschulinstitut Zittau (IHI) aufgrund der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst zur Gewährung für ausländische Studierende mit 460 000 Euro.</li> </ul>
Sachsen-Anhalt	Keine Landesstipendien
Schleswig-Holstein	Keine Rückmeldung
Thüringen	Das Thüringer Kultusministerium fördert Promotionsvorhaben und künstlerische Entwicklungsvorhaben von Graduierten auf der Grundlage der Thüringer Graduiertenförderungsverordnung. 2009 standen hierfür ca. 750 000 Euro zur Verfügung. Über die Vergabe der Stipendien (maximal für drei Jahre) entscheidet eine Vergabekommission an den einzelnen Universitäten. Ein Stipendienprogramm für Studierende (Erststudium) gibt es vom Kultusministerium in Thüringen nicht. Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit fördert Wirtschaftsunternehmen, die u. a. Stipendien für Studierende bereitstellen. Diese Förderung ist auf Studenten und Doktoranden der Mathematik, Informatik oder einer natur- oder ingenieurwissenschaftlichen Fachrichtung einer Hochschule begrenzt.



Zu 32.1:

Das Land hat im Mai 2009 gemeinsam mit Partnern aus Kammern, Verbänden und der Arbeitsverwaltung die Qualifizierungsoffensive Niedersachsen gestartet. Ziel ist, die Bildungschancen in Niedersachsen zu verbessern und den dringend benötigten Fachkräftenachwuchs zu sichern. Dazu wurde u.a. beschlossen, die betriebliche Weiterbildung und die bedarfsgerechte Qualifizierung von arbeitslosen Menschen mit dem Ziel der Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu fördern.

Mit einer landesweiten Woche der Weiterbildung, die vom 19. bis 24. Oktober 2009 stattgefunden hat, haben die Partner der Qualifizierungsoffensive auf die Bedeutung der beruflichen Weiterbildung aufmerksam gemacht. Das Land bietet mit den Förderprogrammen „Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand (WOM)“ und „Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen (IWIn)“ Unternehmen bei der Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Unterstützung sowie Arbeitslosen mit dem Programm „Arbeit durch Qualifizierung (AdQ)“ wertvolle Hilfe und eine Ergänzung zu den Angeboten des Bundes.

Mit dem Programm „IWIn“ wird die Weiterbildungsinfrastruktur durch insgesamt 14 Regionale Anlaufstellen vor allem bei Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern in Niedersachsen gestärkt. Kleine und mittlere Unternehmen können dort einen Zuschuss für Weiterbildungsmaßnahmen erhalten, die auf die Bedürfnisse einzelner Beschäftigter zugeschnitten sind. Die Weiterbildungsberatung wird u. a. durch das Modellvorhaben des Landes „Orientierungshilfe für lebenslanges Lernen schaffen - Modellprojekte für Bildungsberatung einrichten“ (Drs.16/967) weiter ausgebaut.

Auch das Programm „WOM“ richtet sich vor allem an kleine und mittlere Unternehmen, da diese in der Regel weder über große Fortbildungsabteilungen verfügen, noch in der Lage sind, die Freistellung von Beschäftigten für Weiterbildungsmaßnahmen problemlos zu kompensieren. Durch Qualifizierung sollen Arbeitsplätze in diesen Unternehmen gesichert und die Mobilität der Beschäftigten verbessert werden.

Mit dem Programm „AdQ“ wird die berufliche Integration von arbeitslosen Menschen in den ersten Arbeitsmarkt gefördert. Die Teilnehmer der Maßnahmen werden durch Qualifizierung und betriebliche Praktika so fit gemacht, dass sich ihre Chancen auf einen neuen Arbeitsplatz wesentlich verbessern. Dadurch leistet das Land einen Beitrag zur Sicherung des künftigen Fachkräftebedarfs.

Im September 2009 wurde die Beratungsrichtlinie des Landes um das Feld Personalentwicklungsberatung erweitert.

Zu 32.2:

Im Haushalt 2010 bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung sind die folgenden ESF- und Landesmittel für Programme zur Verbesserung der Weiterbildungsbeteiligung veranschlagt:

	<b>ESF-Mittel</b> - in Mio. Euro -	<b>Landesmittel</b> - in Mio. Euro -	<b>Gesamt</b> - in Mio. Euro -
2010	21,435	4,891	26,326
2011	21,007	4,949	25,956
2012	20,556	4,973	25,529
2013	20,078	4,993	25,071

Zu 33:

Das Land fördert in der Strukturfondsförderperiode 2007 bis 2013 zwei spezifisch auf die Erwerbssituation von Frauen ausgerichtete Programme, und zwar das Programm zur Förderung von Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft und das Programm Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt (FIFA). Die Unterstützung der Berufsrückkehr von Frauen ist ein Schwerpunkt beider Förderprogramme.

Das Programm FIFA ist ein niedersachsenweites Angebot von Projekten für Frauen auch während der Familienphase. Qualifizierungsmaßnahmen zur Erleichterung der Berufsrückkehr, anerkannte betriebliche Ausbildung in Teilzeit für allein erziehende junge Frauen, ganzheitliche und gezielte Maßnahmen für Existenzgründerinnen in Vollzeit, Teilzeit oder als Nebenerwerb, Modellprojekte

zur Vereinbarkeit und zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen sind Beispiele für die Vielseitigkeit der Förderung.

Mit dem Programm Förderung von Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft unterstützt das Land eine niedersachsenweite Beratungs- und Qualifizierungsstruktur, die sich eng an den Bedürfnissen der in regionalen Verbänden bei den Koordinierungsstellen zusammengeschlossenen Unternehmen orientiert. Zu den Aufgaben der Koordinierungsstellen in Niedersachsen gehört es, die mit ihnen zusammenarbeitenden Unternehmen - insgesamt derzeit rund 870 Betriebe - für eine familienbewusste Gestaltung der Personalentwicklung und entsprechende Organisationsabläufe zu sensibilisieren, bei der Einführung zu beraten und zu unterstützen. Die Förderung von Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft konnte ab dem Jahr 2010 auf 20 Koordinierungsstellen ausgebaut werden.

Darüber hinaus plant die Landesregierung keine zusätzlichen Wiedereinstiegsprogramme für Frauen nach familienbedingten Erwerbsunterbrechungen.

Zu 33.1:

Die Programme Förderung von Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft und FIFA sind wesentlicher Bestandteil der niedersächsischen Strukturfondspolitik in den Jahren 2007 bis 2013. Jährlich werden rd. 0,7 Mio. Euro Landesmittel sowie rd. 1,6 Mio. Euro EFRE-Mittel für die Förderung der Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft eingesetzt. Auf das FIFA-Programm entfallen jährlich rd. 1,5 Mio. Euro Landesmittel sowie rd. 4,4 Mio. Euro ESF-Mittel. Darüber hinaus plant die Landesregierung keine zusätzlichen Wiedereinstiegsprogramme für Frauen nach familienbedingten Erwerbsunterbrechungen.

## Anlage 1

## Anlage zur Antwort auf Frage 25

Übersicht von weiterbildenden Masterstudiengängen an den Hochschulen des Landes  
Niedersachsen

Stand: Wintersemester 2009/10

Hochschule	Studiengang	Credits	Semester	Gebühren
TU Braunschweig	Pro Water	120	6	880,- € pro Semester
TU Clausthal	Rohstoffversorgungstechnik	120	4	3.000,- € pro Semester
U Göttingen	Information Systems	60	15 Monate	12.500,- € insgesamt
U Göttingen	Euroculture	90	3	950,- € pro Semester
U Göttingen	Theologie und Leitung	60	5	9.600,- € insgesamt
U Hannover	Konstruktiver Ingenieurbau	90	3	200-490,- € pro Kurs
U Hannover	European Studies	120	4	600,- € pro Semester
U Hannover	IT-Recht und Recht des geistigen Eigentums	60	2	1500,- € pro Semester
U Hannover	Europäische Rechtspraxis	120	4	Keine Gebühren, da EU-gefördert
U Hannover	Wasser und Umwelt	120	4	4.660,- € pro Semester
MH Hannover	Lingual Orthodontics	60	4	15.000,- € insgesamt
U Hildesheim	Bildungs- und Informationstechnologie	100	4	3.900,- € insgesamt
U Hildesheim	Organization Studies	60	4	6.100,- € insgesamt
U Lüneburg	Strategic Management (in Kooperation mit der Otto Group, eingeschränkter Zugang)	60	4	Finanzierung des Studiengangs durch Otto Group
U Lüneburg	Prävention und Gesundheitsförderung	60	4	8.900,- € insgesamt
U Lüneburg	Sozialmanagement	90	5	7.550,- € insgesamt
U Lüneburg	Performancemanagement	60	3	14.000,- € insgesamt
U Lüneburg	Manufacturing Management	60	3	14.000,- € insgesamt
U Lüneburg	Sustainability Management	60	4	11.140,- € insgesamt
U Oldenburg	Innovationsmanagement	120	6	900,- € je Modul
U Oldenburg	Informationsrecht	90	4	1.500,- € je Modul
U Oldenburg	Renewable Energy	90	16 Monate	1.000,- € pro Semester
U Oldenburg	Bildungsmanagement	120	6	800,- € je Modul
FH BS/WF	Wirtschaft für Ingenieure		4	1.100,- € pro Semester
FH BS/WF	Automotive Production	90	4	1.500,- € pro Semester
FH BS/WF	Vertriebsmanagement		4	1.390,- € pro Semester
FH BS/WF	Sozialmanagement	120	5	5.700,- € insgesamt
FH BS/WF	Umwelt- und Qualitätsmanagement		4	1.390,- € pro Semester
FH BS/WF	Strategisches Management	120	4	Studienbeiträge
FH BS/WF	Automotive Service Technology and Processes	90	3	7000,- € insgesamt
FH BS/WF	Energiesystemtechnik (konsekutiv, berufsbezgl.)	120	4	Studienbeiträge
FH BS/WF	Tropenwasserwirtschaft	90	3	Studienbeiträge
FH BS/WF	Fahrzeugsystemtechnologien		4	900,- € pro Modul
FH Emden/Leer	Environmental Technology and	90	3	3.500,- € insgesamt

	Management		Trimester	
FH Emden/Leer	Technical Management	90	3	725,- € pro Semester
FH Emden/Leer	Public Health	120	6	800,- € pro Semester
FH Hannover	Nachhaltiges Energiedesign für Gebäude	90	3	3000,- € insgesamt
FH Hannover	Technische Redaktion	60	4	1.250,- € pro Semester
FH Hannover	Informations- und Wissensmanagement	90	5	1.400,- € pro Semester
FH Osnabrück	Gesundheitsmanagement	90	5	3.300,- € pro Semester
FH Osnabrück	Auditing, Finance and Taxation	120	4	2.750,- € pro Semester
FH Osnabrück	Hochschul- und Wissenschaftsmanagement	120	4-6	350,- € pro Modul
FH Osnabrück	International Supply Chain Management	120	5	2.900,- € pro Semester
FH Osnabrück	Krankenhausbetriebswirtschaft		6 Trimester	1.200,- € pro Trimester
FH Osnabrück	Integrated Management	120	4	2.800,- € pro Jahr
FH Osnabrück	Wirtschaftsingenieurwesen	90	5/7	9.600,- € insgesamt
FH WHV/OL/Els	Facility Management und Immobilienwirtschaft	120	4	800,- € pro Semester
FH WHV/OL/Els	Maritime Management (nicht-konsekutiv)	90	3	800,- € pro Semester

Die angegebenen Gebühren verstehen sich exkl. Semesterbeiträge.

## Anlage 2

<b>Anlage zu Frage 27 - Zulassungsbeschränkungen</b>			
Hochschule	Anzahl Studlengänge <sup>1)</sup>	davon mit Orts-NC	Anteil in %
TU BS	100	32	32%
HBK	14	14	100%
TU CI	35	0	0%
U Gö	203	75	37%
U H	173	82	47%
MHH <sup>2)</sup>	5	3	60%
TIHo Hannover	3	2	67%
HMT <sup>3)</sup>	24	24	100%
U HI	73	32	44%
U LG	87	37	43%
U OL	169	18	11%
U OS	169	33	20%
HS VEC	45	8	18%
<b>Zwischensumme Universitäten</b>	<b>1100</b>	<b>360</b>	<b>33%</b>
FH BS/WF	59	59	100%
FHH	51	44	86%
FH HI/HOL/Gö	39	39	100%
FH EMD/LER	26	13	50%
FH WHV/OL/Elsfleth	36	13	36%
FH OS	72	72	100%
<b>Zwischensumme Fachhochschulen</b>	<b>283</b>	<b>240</b>	<b>85%</b>
<b>Summe</b>	<b>1383</b>	<b>600</b>	<b>43%</b>
1) einschließlich 2-Fach-Bachelor, Master, Lehramtsmaster und sonst. weiterführender Studiengänge			
2) ohne Public Health, Hebammenwiss., PhD und Hören			
3) ohne Frühstudium und Jungstudierende			
Quelle: Kapazitätsberechnungen der HS 2009/10 und Zulassungszahlenverordnung 2009/2010			

## Anlage 3

## Anlage zu Frage 28

Zahl der Studienanfänger im 1. Hochschulsemester zu hauptberufl. Tätigem wiss. und künstl. Person  
 Quelle: Amtliche Statistik (ICEland)

## Hochschulen insgesamt

	2003	2004	2005	2006	2007
<b>Länder insgesamt (D)</b>	2,27	2,18	2,15	2,04	2,07
Baden-Württemberg	2,22	2,09	2,05	1,93	1,82
Bayern	2,13	2,05	2,11	2,10	2,03
Berlin	1,91	1,82	1,77	1,69	1,83
Brandenburg	3,10	2,88	2,84	2,75	2,97
Bremen	2,30	2,35	2,24	2,05	2,26
Hamburg	2,34	2,34	2,25	2,25	2,32
Hessen	2,53	2,43	2,39	2,20	2,15
Mecklenburg-Vorpommern	1,93	2,01	1,76	1,67	1,76
Niedersachsen	2,33	2,16	2,00	1,87	1,90
Nordrhein-Westfalen	2,45	2,34	2,41	2,22	2,25
Rheinland-Pfalz	2,73	2,72	2,66	2,68	2,88
Saarland	1,75	1,57	1,63	1,59	1,59
Sachsen	2,21	2,09	2,00	1,81	1,98
Sachsen-Anhalt	2,16	2,09	1,80	1,77	1,96
Schleswig-Holstein	1,89	1,84	1,82	1,76	1,90
Thüringen	2,04	1,95	1,93	1,89	2,01

## Universitäten

	2003	2004	2005	2006	2007
<b>Länder insgesamt (D)</b>	1,75	1,66	1,64	1,53	1,52
Baden-Württemberg	1,71	1,56	1,53	1,42	1,30
Bayern	1,62	1,55	1,61	1,60	1,49
Berlin	1,50	1,40	1,36	1,27	1,34
Brandenburg	2,62	2,44	2,36	2,19	2,52
Bremen	1,54	1,60	1,48	1,30	1,40
Hamburg	1,66	1,67	1,54	1,53	1,63
Hessen	1,91	1,83	1,82	1,63	1,58
Mecklenburg-Vorpommern	1,62	1,66	1,41	1,30	1,34
Niedersachsen	1,76	1,60	1,55	1,47	1,45
Nordrhein-Westfalen	1,97	1,87	1,93	1,69	1,66
Rheinland-Pfalz	2,05	2,10	2,04	2,16	2,31
Saarland	1,37	1,24	1,29	1,26	1,24
Sachsen	1,80	1,69	1,58	1,40	1,56
Sachsen-Anhalt	1,53	1,44	1,24	1,20	1,32
Schleswig-Holstein	1,23	1,22	1,18	1,17	1,21
Thüringen	1,61	1,54	1,52	1,44	1,52

## Fachhochschulen

	2003	2004	2005	2006	2007
<b>Länder insgesamt (D)</b>	6,14	5,81	5,75	5,70	6,05
Baden-Württemberg	6,39	6,25	6,05	5,89	5,76
Bayern	7,24	6,86	6,86	6,99	7,41
Berlin	6,97	6,65	6,94	6,76	7,36
Brandenburg	4,78	4,36	4,36	4,54	4,37
Bremen	7,67	7,32	6,95	6,83	8,35
Hamburg	7,24	7,15	7,32	8,80	8,61
Hessen	6,82	6,17	6,02	5,74	5,87
Mecklenburg-Vorpommern	4,04	4,29	4,03	4,25	4,88
Niedersachsen	5,61	5,32	4,80	4,39	5,19
Nordrhein-Westfalen	5,77	5,27	5,39	5,48	5,86
Rheinland-Pfalz	5,58	5,36	5,33	4,90	5,25
Saarland	7,37	5,77	6,09	6,04	5,81
Sachsen	5,46	5,30	5,44	5,24	5,62
Sachsen-Anhalt	5,95	6,09	5,08	5,12	5,79
Schleswig-Holstein	6,74	6,31	7,06	6,69	7,50
Thüringen	5,08	4,83	4,82	5,16	5,65